

# Schul<sup>anfangs</sup>zeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES FÜR ALLE SCHULTYPEN



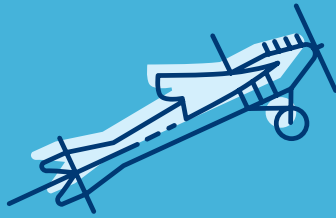
Für das Schuljahr

# 2019/2020

|                                                                    |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>Schuleinschreibung mittels App</b> .....                        | Seite 4  |
| <b>Neu im Schuljahr 2019/2020</b> .....                            | Seite 5  |
| <b>Klimastreik – Beweggründe einer 17-jährigen Schülerin</b> ..... | Seite 21 |
| <b>Entspannter Lernen – Tipps &amp; Tricks</b> .....               | Seite 22 |
| <b>Beihilfen und Unterstützungen</b> .....                         | Seite 26 |

# NÖ Landesausstellung

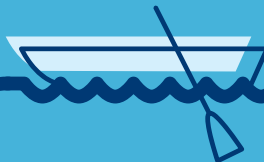
Wiener Neustadt 30.3.–10.11.2019



## WELT



## IN BEWEGUNG!



### STADT.GESCHICHTE.MOBILITÄT.



Vermittlungsformate und  
Unterrichtsmaterialien  
unter:

[noe-landesausstellung.at/de/schulen](http://noe-landesausstellung.at/de/schulen)

EVN

HYPO NOE

NV Die Niederösterreichische  
Versicherung

Raiffeisen  
Meine Bank



VIE Vienna  
International  
Airport

eco  
Die Wirtschaftsgemeinschaft  
des Landes Niederösterreich

ORF NÖ  
NIEDERÖSTERREICH

NÖN

Wiener  
F&E  
Stadt WNSKS GmbH.

WIENER  
ALPEN

DER  
WIENERWALD

KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH



## INHALT

- 4 App unterstützt bei Schuleinschreibung
- 5 Neu im Schuljahr 2019/20
- 7 Elternarbeit auf europäischer Ebene
- 9 Schulerfahrung mit einem Down Syndrom-Kind
- 11 Impfpflicht für Masern?
- 12 Schulpartnerschaft in der Praxis, Klassenforum  
Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss
- 15 Serviceadressen für Schulpartner
- 16 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner
- 18 Aufgaben der Elternvereine
- 19 Wahl der Elternvertretung, Protokoll
- 21 Klimastreik: Beweggründe einer 17 – jährigen Schülerin
- 22 Tipps zum Entspannten Lernen
- 24 Einheitlicher Jugendschutz
- 25 Auslandspraktika für Schüler/innen und Lehrlinge
- 26 Beihilfen und Unterstützungen
- 29 Service & Informationen
- 32 Ferien und wichtige Termine im Schuljahr 2019/20

**IMPRESSUM:** „ehe + familien“ Ausgabe 2a/2019

**Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion:** Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-51 611 / 1401, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at,

**REDAKTION:** Mag. Rosina Baumgartner, Dr. Astrid Ebenberger, Sissy Löffler, Mag. Julia Standfest

**MITARBEIT:** Dr. Karin Landerl, Arja Krauchenberg, MA, Roland Löffler, MA, Marie Maximik,

Mag. Johannes Petschenig **GRAFIK:** dieFalkner Werbeagentur **DRUCK:** Rötzerdruck

**VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien | DVR 0116858

**ANMERKUNG:** Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

© Dür



Astrid Ebenberger,  
Vizepräsidentin des  
Katholischen Familienverbandes

## Allgegenwärtige Klimakrise

Spätestens nach dem Hitzerekord im Juli sprechen alle von der Klimakrise. (Fast) alle erkennen Auswirkungen des Klimawandels und sind sich bewusst, dass – um die gesunde Existenz unserer Kinder zu sichern – gehandelt werden muss. Trotzdem sind es politische Faktoren, die die Zukunft beeinflussen – positiv wie negativ.

In der Politik herrscht die größte Klimakrise! Man spürt sie in allen Teilen des Lebens und der Gesellschaft – auch in der Schule. Das Vertrauen zueinander, die Gesprächsbereitschaft untereinander, der tolerante Umgang miteinander scheinen verloren gegangen zu sein. Es herrscht ein Misstrauen, ein Gegeneinander – was zählt ist der persönliche Vorteil, das Durchsetzen und Durchbringen der eigenen Meinung und Anschauung. Diese Tendenz reicht bis in die Arbeit der Elternverbände!

Ein gesundes Klima bedingt eine gesunde schulische Lernumgebung. Und „gesund“ hat nichts mit Belastung, Stress, Fehlersuchen und Wettbewerb um jeden Preis zu tun. Zentrale Aufgabe der Schule (vgl. §2 SCHOG) ist es, die Talente und Neigungen der Schüler/innen zu fördern und jede Einzelne und jeden Einzelnen auf dem Weg zur Selbständigkeit zu begleiten. Es geht darum, das Kind bestmöglich in seiner Entfaltung und Hinführung zu einem selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Das kann und darf nicht bedeuten, dass den Schulen ständig politische motivierte Entscheidungen übergestülpt werden. Vielmehr müsste die Autonomie der Schulen, vor allem aber die aller Erziehungsberechtigten im Mittelpunkt stehen.

Das zu gewährleisten, das beste Klima dafür zu schaffen, ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft – der Meinungsbilder ebenso wie der politisch Verantwortlichen oder der Vertreter von Familien und Eltern. Es ist unsere Pflicht, die Kinder zu vertreten und – zumindest gesellschaftlich – einen positiven Klimawandel herbeizuführen. Nur in so einem Umfeld kann sich jeder Einzelne, der Stärkste ebenso wie der Schwächste, bestens entfalten.

Noch gelingt es vielen Schulen, diese allgemeine Klimakrise abzuwehren. In den meisten Fällen ist es einer gut funktionierenden Schulpartnerschaft geschuldet, einem Miteinander, Zueinander, Füreinander – zum Wohl der Kinder! Bitte halten Sie daran fest! Versuchen wir gemeinsam einen positiven Klimawandel in der Bildung herbeizuführen!



**Freude am Leben**

**Workshops von *aktion leben*  
stärken Kinder,  
Jugendliche und Erwachsene.**

**Buchen  
Sie  
jetzt!**

**www.aktionleben.at • Tel. 01.512 52 21**

bezahlte Anzeige

# Abenteuer im Zauberland

Künftig unterstützt eine APP bei der Schuleinschreibung. Ob die Kinder schulreif sind, wird spielerisch festgestellt: mittels Reise durch ein Zauberland am Tablet.

Kinder starten mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schullaufbahn. Bei der Schuleinschreibung, ca. acht Monate vor der Einschulung, sollen sich Lehrpersonen einen Eindruck verschaffen, welche Fähigkeiten ihre zukünftigen Taferklassler bereits mitbringen und wo vielleicht noch Unterstützung erforderlich ist. Bei dieser schwierigen Aufgabe erhalten Schulen ab dem nächsten Schuljahr Unterstützung durch eine App, die spielerisch den Entwicklungsstand von Basis-kompetenzen für zentrale schulische Leistungen erhebt.

## SCHATZTRUHE MUSS GEÖFFNET WERDEN

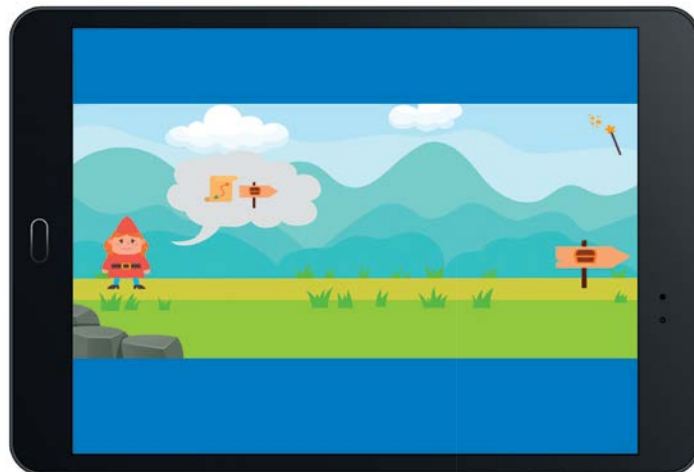
Poldi, die freundliche App-Koboldin begleitet die Kleinen dabei auf ihren Abenteuern im Zauberland. Damit sie eine Schatztruhe öffnen können, sollen die Kinder bestimmte Aufgaben lösen. Zum Beispiel sollen sie Willi dem Maulwurf, der nicht so gut sieht, helfen, seinen Maulwurfshügel wiederzufinden. Oder sie sollen schnell den Koffer auswählen, der mehr Goldmünzen enthält, bevor die Eule herbeifliegt und den Koffer stiehlt. Für besonders schwierige Aufgaben gibt es Hilfe, wenn man einen Zauberstab auf dem Bildschirm berührt. Nach jeder Aufgabe erhält das Kind Schlüssel, mit denen es am Ende der Reise die Schatztruhe öffnen kann.

## AUFSCHLUSS ÜBER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Im Rahmen dieser Spielhandlung können sich Lehrer/innen einen objektiven Eindruck verschaffen, ob Kinder schon mit Sprachlauten umgehen können und über ein altersgemäßes Verständnis von Mengen sowie über basales Wissen über Zahlen und Schrift verfügen. Auch über grafomotorische Fähigkeiten und zentrale Aufmerksamkeits- und Gedächtnisfunktionen kann die App Aufschluss geben. Für die überwiegende Mehrzahl der Kinder wird dieses Screening ergeben, dass sie schon über alle Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen Start ins schulische Lernen verfügen. Dort, wo das Screening Hinweise liefert, dass wichtige Lernvoraussetzungen möglicherweise noch nicht hinreichend entwickelt sind, ist als allererstes wichtig, mit dem Kindergarten Rücksprache zu halten. Die Kindergartenpädagog/innen kennen die Kinder gut und können – im Unterschied zum Screening - nicht nur die kognitive, sondern auch die ebenso wichtige sozio-emotionale Entwicklung eines Kindes einschätzen. Natürlich kann es auch passieren, dass Kinder bei der Schuleinschreibung aufgeregt sind und Fehler machen, die ihnen sonst nicht passieren würden. Aber es kann auch sein, dass die App auf einen Förderbedarf hinweist, der bisher möglicherweise noch niemandem aufgefallen ist. In diesen Fällen kann die Zeit bis zum Schulbeginn noch genützt werden, um Entwicklungsschritte anzustoßen und das Kind fit für die Schule zu machen.

## FÖRDERGEDANKE STEHT IM VORDERGRUND

Der Fördergedanke steht bei der Neuorganisation der Schuleinschreibung im Vordergrund. Daher werden derzeit auch Empfehlungen für evidenz-basierte (also auf ihre Wirksamkeit überprüfte) Fördermaßnahmen erstellt. Wichtig wird es dann sein, zwischen Kindergarten, Eltern und



Auch wenn die Aufgaben vielleicht etwas schwierig sind - bei der App steht die Freude am Lernen im Vordergrund und App-Koboldin Poldi hilft dabei.

Schule zu klären, wie eine Förderung am besten umgesetzt wird. An vielen Standorten gibt es schon enge Kooperationen zwischen Kindergarten und Schule, die durch die Schuleinschreibung neu hoffentlich weiter gestärkt werden.

## PROBEPHASE LÄUFT

Das Screening zur förderorientierten Diagnostik in der Schuleingangsphase wird derzeit in enger Kooperation mit dem Bildungsministerium von Wissenschaftlerinnen der Universitäten Graz und Wien entwickelt und erprobt. Die Aufgaben basieren auf Forschungserkenntnissen zur Schuleingangsphase. Wir haben uns bewusst für die Durchführung am Tablet entschieden: Kinder geben die Antwort durch Berühren („touch“) des Bildschirms. Hier ist also keine digitale Vorerfahrung vonnöten. Auf die richtige Antwort hinzuzeigen ist für 5- bis 6-jährige Kinder kein Problem. Die App hat Spielcharakter und ist bewusst einfach und übersichtlich gestaltet, damit sich das Kind auf die wesentlichen Informationen konzentrieren kann.

Wenn im Herbst nach der Schuleinschreibung die Schule startet, soll das Screening von den Lehrkräften noch einmal mit jedem Kind durchgeführt werden. So kann festgestellt werden, welche Entwicklungsschritte in den letzten Monaten erfolgt sind. Außerdem kann der Unterricht von Anfang an besser auf die individuellen Bedürfnisse der Schulanfänger/innen abgestimmt werden.

Karin Landerl

### Zur Person:

Karin Landerl ist Professorin für Entwicklungspsychologie an der Karl-Franzens Universität Graz.



# Neu im Schuljahr 2019/2020

## ■ EINHEITLICHE SCHULREIFEKRITERIEN

Für die Schuleinschreibung gilt österreichweit ein einheitlicher, verbindlicher Kriterienkatalog. Dabei werden u. a. Feinmotorik, „zahlenbezogenes Vorwissen“ oder Sprachkenntnisse getestet. Das neue Modell soll Schulleitung und Eltern dabei unterstützen, den Entwicklungsstand und die Kompetenzen der Kinder nach einheitlichen Kriterien festzustellen (vgl. dazu auch Seite 4).

## ■ ERLASS ZUR WELT KLIMA-DEMONSTRATION

Vergangenen März und Mai rief die Fridays-For-Future-Bewegung zweimal zu weltweiten Klimademonstrationen auf, an denen sich in ihrer Schulzeit auch tausende Schüler/innen beteiligten. Mittels Erlass wurde klargestellt, dass die Schüler/innen laut Gesetz verpflichtet sind, den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit zu besuchen. Die Teilnahme an einer Schülerdemonstration ist kein Entschuldigungsgrund und kommt einem unentschuldigtem Fernbleiben gleich. Die Bildungsdirektionen sind angewiesen, einen bundesweit einheitlichen Vollzug auf Basis dieser Bestimmungen zu gewährleisten.

## ■ PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Der schulpsychologische Dienst bzw. die von diesem koordinierten externen Partnerorganisationen bieten nun auch psychosoziale Unterstützung im Schulbereich an. Das Angebot reicht von der Unterstützung beim Lernen, Erhöhung der Lernchancen, Stärkung der Resilienz bis hin zu Fragen von Schülern, Lehrern und Eltern zur Entwicklung, zum Verhalten und zum weiteren Bildungsweg (Bildungsberatung). Sie soll aber auch helfen, Problemlagen zu überwinden und Krisensituationen zu bewältigen.

## ■ NEUE LEHRBERUFE

Mit Fahrradmechatroniker, Nah- und Distributionslogistik, Sportgerätefachkraft und Bauwerkabdichtungstechnik wurden vier neue Lehrberufe geschaffen, drei Lehrberufe – Spengler, Dachdecker und Mechatroniker – wurden novelliert. Bei den Lehrberufen: Bäckerei, Betonbau, Hochbau und Tiefbau wird durch eine längere Ausbildungsdauer eine vertiefende Berufsbildung mit weiterer Spezialisierung ermöglicht. Das neue Lehrberufspaket soll die Zukunftskompetenzen der Fachkräfte sicherstellen, den Fachkräftemangel in Österreich bekämpfen und das Image der Lehre weiter verbessern. Etwa 30.000 Schüler/innen entscheiden sich jedes Jahr für eine Lehre.

## ■ SEXUALPÄDAGOGIK OHNE EXTERNE VEREINE

Anfang Juli wurde im Nationalrat von ÖVP und FPÖ ein Entschließungsantrag angenommen, der externe Vereine vom Sexualkundeunterricht an

öffentlichen Schulen ausschließt. Damit soll eine weltanschaulich neutrale Sexualerziehung an den Schulen gewährleistet werden. Sexualerziehung an Österreichs Schulen ist damit alleinige Aufgabe der Pädagog/innen und muss fächerübergreifend über die gesamte Schulzeit unterrichtet werden. Damit ist die Einführung des vom früheren Bildungsminister Heinz Faßmann angekündigten Akkreditierungsverfahrens mit verbindlichen Qualitätskriterien für sexualpädagogische Vereine vorerst vom Tisch.

## ■ KOPFTUCHVERBOT AN SCHULEN

Im Juni 2019 wurde das Schulunterrichtsgesetz dahingehend geändert, dass zur „bestmöglichen Entwicklung und Entfaltung der Schüler und Schülerinnen“ das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist, untersagt ist. Bei Verstößen gibt es ein klärendes Gespräch der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten. Bringen die Gespräche nichts, kann es zu einer Verwaltungsstrafe von 440 Euro kommen.

## ■ GEWALT UND MOBBING

Um Gewalt und Mobbing an den Schulen besser bewältigen zu können, sind für die Bereiche Prävention, Krisenbewältigung und Deeskalation zusätzliche Maßnahmen vorgesehen:

**Prävention:** Im Bereich Prävention sollen schon bei der Neubildung von Klassengemeinschaften Teambuilding-Maßnahmen im Klassenverband etabliert werden. Für Lehrkräfte soll das Aus- und Weiterbildungsangebot (vor allem für Quereinsteiger) ausgebaut und das Selbstbild der „Gewaltfreien Schule“ durch Verhaltensvereinbarungen gestärkt werden.

**Konflikt-Resilienz:** Im Bereich der Konflikt-Resilienz, der Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und daraus zu lernen, soll es gezielte Schulungen und Leitfäden für das Schulmanagement geben. Neu zu errichtende Plattformen sollen betroffenen Lehrkräften und Schüler/innen abseits der formalen Weisungskette ein schnelleres Eingreifen von Seiten der Schulaufsicht sicherstellen. Außerdem sollen Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule zu „Streitschlichtern“ qualifiziert werden, um frühzeitig deeskalierend eingreifen zu können.

**Deeskalation:** Im Bereich der Deeskalation ist einerseits das kurzzeitige Unterbringen der Schüler/innen außerhalb des Klassenverbandes angedacht („Cool Down“-Phase), andererseits ist die Entwicklung von „Time-Out“-Gruppen vorgesehen. Dabei sollen 5-8- Schüler/innen mit eigens geschultem Personal betreut (und auch beschult) werden, um nachher wieder in die Regelklasse zurückzukehren. Die Suspendierung bzw. der Ausschluss in der Sekundarstufe II sollte im Fall von klaren Übertretungen rasch erfolgen können. Dazu bedarf es einer demonstrativen Präzisierung von Fällen, wie etwa strafrechtlich relevanter Handlungen, Ausübung von psychischer Gewalt oder (Cyber-)Mobbing, die zu Konsequenzen führen müssen.

## ■ TÄGLICHE TURNSTUNDE

Über die kommenden fünf Jahre soll es zu einem Ausbau einer täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder und Jugendlichen im Pflichtschulalter kommen. Dies soll unter Einbindung der gemeinnützigen Sportvereine erfolgen. In der Ganztagschule ist die tägliche Bewegungseinheit heute schon Realität. Ziel ist die bundesweite Umsetzung einer täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder in öffentlich finanzierten Betreuungseinrichtungen vom Kleinkind bis zum Ende der Schulpflicht.

INTER<sup>2</sup> PÄDAGOGICA®

# WISSEN

färbt ab.

**7. – 9.11.2019**  
**Messe Wien**

41. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen.

 Reed Exhibitions®

**interpaedagogica.at**



## Das Stift für Schulgruppen.

Geschichte & Geschichten an Originalschauplätzen erleben.

Altersangepasste Führungen machen Meilensteine der Landesgeschichte hautnah erlebbar und hinterfragen deren Bedeutung für unsere heutige Lebenswelt.

Nähere Infos unter:  
[www.stift-klosterneuburg.at](http://www.stift-klosterneuburg.at)  
T: +43/2243/411-251



**EVN**

**joulie**  
macht  
Photovoltaik  
smart.

Jetzt  
online  
planen!



# Vernetzte Elternarbeit in Europa

Über den Tellerrand schauen und austauschen – Eltern vernetzen sich quer durch Europa, nehmen ehrenamtlich an Tagungen und Konferenzen zu den Themen Bildung, Ausbildung oder Erziehung teil und bringen dort die Elternperspektive ein.

Paris, Dublin, Bilbao, Tallinn – quer durch Europa treffen sich Elternvertreter/innen aus 25 europäischen Ländern zweimal im Jahr zum Austausch. Zum jeweiligen Jahresthema – 2019 ist es Erziehung und Gesundheit – Parenting for a healthy life – werden zu diesen Treffen immer auch hochkarätige Experten als Vortragende eingeladen. In den anschließenden Arbeitsgruppen haben die Mitglieder die Möglichkeit zum Austausch auf Basis fundierter evidenzbasierter Forschung. Vernetzung der Mitgliedsverbände und Austausch der Eltern untereinander ist eine wesentliche Aufgabe der EPA, der European Parents' Association, einer Dachorganisation mit über 40 Mitgliedern in 25 Ländern. Eine weitere, zentrale Aufgabe besteht darin, die Eltern auf europäischer Ebene zu vertreten.

Im Rahmen dieser jährlichen Treffen finden auch immer Schulbesuche im jeweiligen Gastland statt, bei denen die „Gastgeber“-Verbände gute Praxisbeispiele auswählen, die als Inspiration für andere Eltern dienen können. Bei diesen Treffen erweist es sich auch immer wieder, dass viele Herausforderungen, mit denen Eltern und Schulsysteme heute konfrontiert sind, einander quer durch Europa ähneln, wie beispielsweise die Digitalisierung, die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler, die Förderung jener, die die Unterrichtssprache nicht oder nur rudimentär beherrschen und transversale Aspekte wie mentale und physische Gesundheit wie etwa Bewegung, gesunde Ernährung, (Cyber-)Mobbing, Spiel-, Alkohol- und Drogensucht.

## TAGUNG IN WIEN IM NOVEMBER

Zum Jahresthema 2019: Erziehung und Gesundheit – Parenting for a healthy life – fand im Mai 2019 in der dänischen Hafenstadt Kolding eine Tagung statt, die spielerisches Lernen – playful learning – zum Thema hatte. Die zweite Tagung zum Thema Erziehung und Gesundheit findet vom 7. bis 9. November 2019 in Kooperation mit dem Kinderhilfswerk UNICEF, der Plattform Eltern für Kindergesundheit und dem Verband der Elternvereine an Höheren und Mittleren Schulen in Wien statt. In Vorträgen und Workshops wird darauf eingegangen, wie Kinder und Jugendliche einen gesunden Lebensstil annehmen können und welche präventive und fördernde Maßnahmen diesbezüglich möglich sind.

Wenn es dann um konkrete Lösungen geht und diese auf europäischer Ebene artikuliert werden müssen, arbeitet die EPA mit der Europäischen Kommission und ihren Generaldirektionen zusammen, hält Kontakt mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, nimmt an Veranstaltungen des Europarats und dessen nachgelagerten Institutionen teil oder beteiligt sich an Projekten wie Erasmus+ und Horizon 2020.

## EUROPÄISCHE ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS

Am 21. und 22. März fand im Europäischen Parlament in Brüssel eine gemeinsame Veranstaltung mit der EU Kommission zur Mobilität von Lehrlingen statt. Dabei ging es primär um die Möglichkeit auch im



Im März reisten Elternvertreter/innen aus 25 europäischen Ländern zum Austausch in die dänische Hafenstadt Kolding; im November findet ein Treffen in Wien statt.

Rahmen einer Lehre einen anerkannten Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Als Elternvertretung stehen wir dieser Entwicklung grundsätzlich positiv gegenüber, haben aber unsere Redezeit genutzt, um auch auf die Fallstricke und Herausforderungen hinzuweisen und entsprechende, möglichst einheitliche Rahmenbedingungen einzufordern. Als eine Option wurde dabei ein schrittweises Herangehen von uns genannt; etwa durch einen einwöchigen Klassenaufenthalt im Ausland begleitet durch Lehrpersonal, später ein individuelles Kurzzeitpraktikum, eventuell in den Ferien, und schlussendlich ein längerer Auslandsaufenthalt als Abschluss. Dieses Plädoyer, niemanden „ins kalte Wasser zu stoßen“ und solche Programme in enger Abstimmung mit allen Beteiligten – auch den Eltern – zu entwickeln, stieß allseits auf Zustimmung und hat so wahrscheinlich ganz gute Chancen auch umgesetzt zu werden.

Auf diese Weise nehmen die – zur Zeit – sechs Vorstandsmitglieder aus Frankreich, Estland, Spanien, Italien, Slowenien und Österreich im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit an vielen Tagungen und Konferenzen zu den Themen Bildung und Ausbildung, aber auch zu Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung teil und bringen dort die Elternperspektive ein, die sonst häufig aus dem Blickfeld gerät. Die Ergebnisse werden auf unseren eigenen Veranstaltungen, aber auch über unsere Website, den Blog, per Newsletter, sowie die sozialen Medien mit unseren Mitgliedern und Interessenten geteilt. Weitere Informationen finden Sie unter [www.euparents.eu](http://www.euparents.eu) oder per E-Mail an: [office@euparents.eu](mailto:office@euparents.eu)

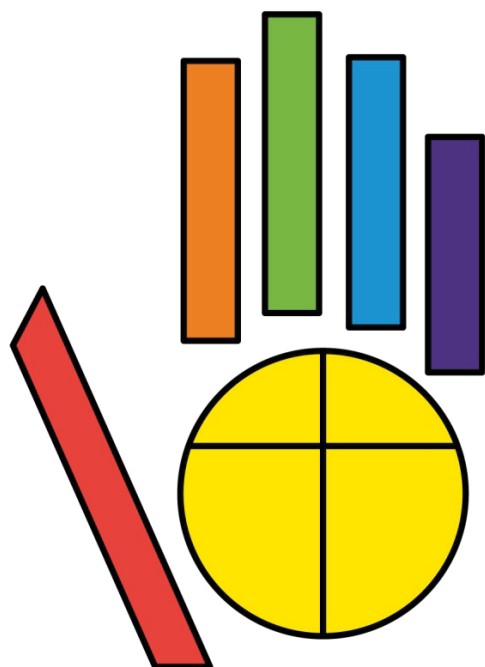
Arja Krauchenberg

### Zur Person:

Arja Krauchenberg, Sprachwissenschaftlerin, Fremdenführerin und Mutter von drei Kindern hat über 20 Jahre mit ihrer Familie in verschiedenen Ländern gelebt, war in Elternvereinen aktiv und Vorstandsmitglied im Landesverband der Elternvereine an den Höheren und Mittleren Schulen Wiens, EPA-Vorstandsmitglied und ist seit 2018 deren Präsidentin.



# Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag inkludiert!



Seit 1955  
unabhängige Interessensvertretung  
der Elternvereine an allen  
katholischen Privatschulen Wiens

## Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens

[www.lv-wien.at](http://www.lv-wien.at)

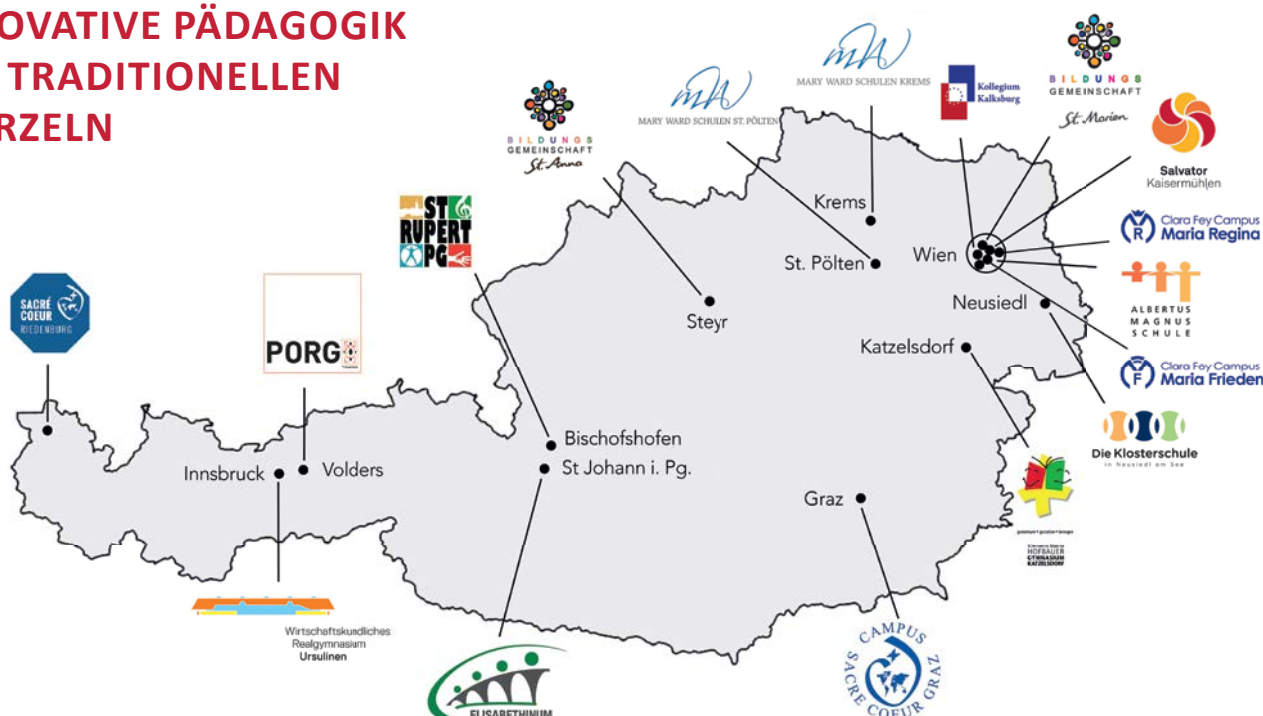
[vorstand@lv-wien.at](mailto:vorstand@lv-wien.at)



Vereinigung von  
Ordensschulen Österreichs

Freyung 6/1/2/3  
1010 Wien  
Österreich

## INNOVATIVE PÄDAGOGIK MIT TRADITIONELLEN WURZELN



# „Moritz ist anders, aber sehr gelungen“

Der Vater von Moritz, Johannes Petschenig, wünscht sich eine längere Schulzeit für Down Syndrom Kinder und erzählt, was wir von ihnen lernen können.

Moritz ist 12 Jahre und lebt mit seinen Eltern, dem Hund Duncan und den Katzen Au und Simba in St. Pölten. Seit einem Jahr besucht er das Integrative Montessori Atelier (IMA), eine Katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht, dort fühlt er sich wohl. Im Juni hat er die vierte Klasse Volksschule beendet, im September wird er sie noch einmal besuchen. Als Kind mit Trisomie 21 fallen Moritz manche Sachen schwerer als seinen Schulkolleg/innen, aber das IMA nimmt auf sein individuelles Lerntempo Rücksicht. „Dieses Jahr noch einmal die Volksschule besuchen zu können, ist für uns und Moritz eine große Hilfe“, sagt sein Vater Johannes Petschenig. Es sei eine der größten Schwierigkeiten in unserem Schulsystem, dass man so schnell durchgeschleust werde. Als Kenner des Schulsystems – Petschenig ist Pädagoge und unterrichtet am Schulzentrum Eybnerstrasse in St. Pölten – findet er, dass Kinder mit Behinderungen besser gefördert werden könnten.

## MORITZS SCHULLAUFBAHN

Im ersten Jahr, mit sechs Jahren, war er zwar zum häuslichen Unterricht angemeldet, konnte aber noch den Kindergarten besuchen. Für den Pädagogen stellt sich die Frage, ob Kinder mit Trisomie 21 schon mit sechs Jahren zur Schule müssen und dafür später oft mit 15 Jahren keine Möglichkeit mehr haben, eine Schule zu besuchen. Petschenig weist darauf hin, dass das Lernfenster bei Menschen mit Trisomie 21 bis zum 24. Lebensjahr weit offen steht. „Es würde so viel mehr Sinn machen, die Schulzeit zu verlängern“, sagt der betroffene Vater. Nach dem Zusatzjahr im Kindergarten folgten ein halbes Jahr Volksschule in einer Integrationsklasse, danach dreieinhalb Jahre in der Sonderschule und nun das Integrative Montessori Atelier: „Hier macht er die größten Lernfortschritte“, so Petschenig. Dass es bei Moritz länger gedauert hat, die optimale Schule zu finden, lag nicht an der Motivation der Lehrkräfte, sondern ist systembedingt. „Im Regelschulwesen sind eben 25 Kinder in der Klasse, fünf davon haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf – aber es gibt kein zusätzliches Personal, da es ja auch eine Sonderschule gibt“, umreißt Petschenig die Herausforderung für Schüler/innen und Lehrkräfte. Eine Sonderschule hat für den Pädagogen und betroffenen Vater neben dem besseren Betreuungsschlüssel auch Nachteile: „Hier sind die Kinder sehr abgeschottet, sie können wenig voneinander abschauen, wenn sie alle in der einen oder anderen Form verhaltensauffällig sind.“ Für Petschenig wäre echte Inklusion eine Lösung. „Aber dazu braucht es viel mehr Personal und die baulichen Gegebenheiten müssen passen.“

Schätzungen zufolge leben in Österreich ca. 9.000 Menschen mit Down Syndrom; pro Jahr werden etwa sechs bis zehn Kinder mit Trisomie 21 geboren; genaue Zahlen darüber gibt es keine. Laut Statistik müsste etwa jedes 800ste Kind Trisomie 21 haben. „Dass so viele Kinder mit Down Syndrom abgetrieben werden, ist ein riesiges Problem für uns“, so Petschenig. „Enge Freundschaften und Beziehungen werden sich für Moritz wahrscheinlich im Down Syndrom Bereich abspielen, aber davon



Türme mit Bauklötzen zu bauen, ist für Moritz eine spannende Sache.

gibt es immer weniger,“ sind die Eltern besorgt. „Gäbe es mehr Kinder mit Down-Syndrom, hätte das Thema eine ganz andere Dimension“, so der Vater von Moritz. Er berichtet von vielen Gesprächen, in denen betroffenen Familien sehr deutlich zum Abbruch geraten wurde.

## SPANNENDE HERAUSFORDERUNGEN

Für ihn und seine Frau stellte sich diese Option nicht, da sie vor der Geburt nicht wussten, dass Moritz ein Down-Syndrom Kind sein wird. „Ich will jetzt nicht sagen, dass ich mich freue, dass Moritz behindert ist. Auch wir sind nach der Geburt in ein tiefes Loch gefallen“, erinnert sich der Vater an die Anfangszeit. „Aber unser Leben als Familie ist unglaublich schön. Zuvor waren wir beide in Karrierejobs, haben uns unser Leben anders vorgestellt“, erzählt er und lacht: „Wahrscheinlich wären wir ohne Moritz schon lange im Burn Out.“

Petschenig möchte die Herausforderungen nicht abschwächen. „Erziehung und Pflege von Moritz sind ein Full-Time Job“. Moritzs Mutter hat dafür vor zwei Jahren ihren Job als Vertriebsmitarbeiterin aufgegeben, um den Sohn zu den verschiedenen Therapien bringen und ihn bestmöglich unterstützen zu können. Die Eltern wünschen sich für Moritz, dass er soweit lesen, schreiben und rechnen kann, dass er alltägliche Dinge wie Straßenpläne lesen, einkaufen gehen oder ein Kochrezept nachkochen bewältigen kann.

„Moritz ist anders, aber er ist sehr gelungen“, sagt der stolze Vater über seinen Sohn. Die Eltern von Moritz sind überzeugt, dass Menschen mit Trisomie 21 ein Gewinn für alle sein können: „Achtsamkeit und Entschleunigung sind zentrale Themen in unserer Gesellschaft. Ich bin sicher, dass uns Menschen mit Trisomie 21 darin gute Lehrmeister sein können. Wir haben viel von Moritz lernen dürfen und dürfen es immer noch.“ Dasselbe wünscht er sich für seinen Sohn: „Auch er soll die Möglichkeit haben, lange lernen zu dürfen. Dafür machen wir uns stark.“



## Bio, regional und ausgewogen – so isst man heute in der Schule!

Um fit durch den Tag zu kommen, brauchen Kinder eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung, die ihnen auch richtig gut schmeckt. Wenn zum Kochen auch noch heimische Zutaten mit einem hohen Bio-Anteil verwendet werden, ist ein gelungenes Mittagessen garantiert!

### Was macht eine moderne Kinderernährung aus?

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, deshalb sollte das Essen nach ihren Bedürfnissen zubereitet werden: mit speziell für Kinder entwickelten Rezepturen, mild gewürzt mit wenig Salz und Zucker, zart gekocht und klein geschnitten. Geschmacksverstärker, Farbstoffe und Konservierungsmittel haben nichts im Essen verloren.

Die hohe Qualität der Speisen beginnt aber schon bei den Zutaten, die frisch und nach Möglichkeit von heimischen Betrieben sein sollten. Ein garantierter, hoher BIO-Anteil und Fisch aus zertifizierter, nachhaltiger Fischerei zeichnen ebenfalls eine gute Mittagsverpflegung in der Schule aus.

### Sie wollen mehr über uns erfahren?

Besuchen Sie unsere Website unter [www.gourmet-kids.at](http://www.gourmet-kids.at) oder treffen Sie uns persönlich bei unserem nächsten Tag der offenen Tür am 21. November 2019 in unserer Küche in der Oberlaaer Straße (Anmeldung bitte an [schreibuns@gourmet.at](mailto:schreibuns@gourmet.at)). Wir freuen uns auf Sie!

### Gesunde und ausgewogene Speisepläne

Hochwertige Zutaten und kindgerechte Zubereitung bilden die Basis, doch es geht noch weiter: Damit Abwechslung auf dem Speiseplan garantiert ist, ist eine ausgewogene Zusammenstellung der Speisen wichtig. Hier ist die Erfahrung und Kompetenz von ErnährungswissenschaftlerInnen gefragt, die nach den Richtlinien der Österreichischen Gesellschaft für Ernährung planen.

### GOURMET Kids – Profis in der Küche

„In unserer Küche wird speziell für Kinder gekocht, mit hochwertigen, regionalen Zutaten, viele davon in Bio-Qualität. Wir machen uns viele Gedanken, damit unsere Speisen den Kindern schmecken und dabei auch gesund und nachhaltig sind.“

Mag.<sup>a</sup> Claudia Ertl-Huemer  
Geschäftsfeldleiterin für Kindergärten und Schulen bei GOURMET

# Aufregerthema Impfpflicht für Masern

Verpflichtende Masernimpfung – JA oder NEIN? Während die einen aus gesundheitspolitischen Gründen eine Impfpflicht befürworten, stellt sie für andere eine Gefährdung des Selbstbestimmungsrechtes dar.



In der Steiermark musste Ende Jänner ein Fünftel der Schüler/innen einer Volksschule im Bezirk Weiz aus Sicherheitsgründen zu Hause bleiben, Mitte April stand der öffentliche Verkehr in Klagenfurt über zwei Stunden still, weil ein Buslenker an Masern erkrankt war. Mit Stand 24. Juli wurden für das Jahr 2019 bereits 134 Masern-Fälle gemeldet, betroffen davon sind mittlerweile alle Bundesländer. Im Jahr davor, 2018, waren es 77 Fälle.

Masern sind hoch ansteckend, die Krankheit wird über Tröpfchen, also beim Sprechen, Husten oder Niesen, übertragen. 98 von 100 Personen, die

mit dem Virus in Kontakt kommen und nicht immun sind, stecken sich an. Hat man sich erstmal infiziert, gibt es keine Behandlung mehr, nur noch Symptomlinderung, bis die Erkrankung von selbst abklingt.

Wenngleich sich Expert/innen einig sind, dass Impfen der einzig wirksame Schutz und die beste Möglichkeit ist, die gefährliche Krankheit auszurotten, gibt es bei uns im Gegensatz zu Deutschland keine Impfpflicht. Dort muss für Kinder, die in einem Kindergarten oder einer Schule angemeldet werden, ab kommenden März nachgewiesen werden, dass sie gegen Masern geimpft sind.

© Shutterstock.com/Reinow Oleksii



## Ist eine Impfpflicht sinnvoll?



© Fotodienst/A. Rauchenberger

### pro

#### AUFLÄRUNG UND INFORMATION SIND AUSGEREIZT

Natürlich ist eine Pflicht nichts Schönes, auch mir persönlich und der Österreichischen Ärztekammer wäre es wesentlich lieber, wenn wir keine Verpflichtung zum Impfen bräuchten. Daher haben wir auch jahrzehntelang auf Aufklärung gesetzt, haben unsere Expertise eingebracht und versucht, auf jedem möglichen Weg die Menschen zu erreichen und über die Wichtigkeit eines aufrechten Impfschutzes zu informieren. Doch die Durchimpfungsrate hat sich dadurch nicht erhöht und droht sogar, noch weiter abzusinken.

Der aktuelle Bericht des Gesundheitsministeriums zeigt, dass die Durchimpfungsrate bei Masern derzeit stagniert, bei den Zwei- bis Fünfjährigen tun sich große Lücken auf. Wir brauchen eine Durchimpfungsrate von mindestens 95 Prozent, um auch Impfschutz für die Menschen zu haben, die wir nicht oder noch nicht impfen können. Mit Aufklärung und Information sind wir an unsere Grenzen gestoßen, das muss man eingestehen. Also brauchen wir die Impfpflicht für die im österreichischen Impfplan empfohlenen Impfungen – speziell für jene, die im Gratisimpfkonzept verankert sind –, denn diese verspricht rasche Abhilfe. Der elektronische Impfpass ist zwar eine gute Sache, doch der käme für die aktuelle Problemstellung viel zu spät.

Aus Italien und Frankreich wissen wir, dass die Impfpflicht funktioniert. Auch unsere Nachbarn in Deutschland reagieren und werden die Masern-Impfpflicht ab März einführen. Ihre Akzeptanz steigt zudem auch in Österreich deutlich. In aktuellen Umfragen hat sich die Mehrheit der Befragten für eine Impfpflicht ausgesprochen.

Im Zweifelsfall gilt die Pflicht, niemandem zu schaden: Die persönliche Freiheit, mich für oder gegen Impfungen zu entscheiden, hört dort auf, wo ich durch mein Verhalten (in dem Fall das Nichtimpfen) andere gefährde.

*Rudolf Schmitzberger,  
Leiter des Impfreferates der Österreichischen Ärztekammer*



© Alexandra Kromus

### contra

#### DER FREIE WILLE DES MENSCHEN WIRD VERLETZT

Ich bin ein starker Befürworter des Impfens. Durch Impfungen konnten im Laufe vieler Jahrzehnte zig-Millionen Leben gerettet, tödliche Krankheiten in Schach gehalten oder gar ausgerottet werden.

Die Fakten sprechen eindeutig für Impfungen. Trotzdem bin ich kein Befürworter der Impfpflicht. Eine Pflicht würde bedeuten, den freien Willen des Menschen in Hinsicht auf die Unversehrtheit seines Körpers zu verletzen. Ich kann auch niemanden dazu zwingen, medizinische Eingriffe an sich vornehmen zu lassen, sogar wenn dieser Eingriff lebensrettend wäre. So kann jeder Mensch im Falle einer Krebserkrankung ablehnen, sich einer Chemotherapie zu unterziehen.

Es ist aber kein Widerspruch, wenn Organisationen, Behörden oder auch Firmen als Voraussetzung für die Neueinstellung von Personal Impfungen verlangen. Im Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) gilt seit 2017, dass bei jeder Neueinstellung eines/r Mitarbeiter(in), ein Impfnachweis gegen bestimmte Krankheiten vorgelegt werden muss. Wer schon länger im KAV tätig ist, muss diese Impfungen nicht nachweisen – sein oder ihr Job ist deswegen nicht in Gefahr. Selbstverständlich bietet der KAV all seinen Spitalsmitarbeiter/innen gratis Schutzimpfungen an, da er als verantwortungsvoller Arbeitgeber Mitarbeiter/innen vor arbeitsplatzbezogenen Erkrankungsrisiken schützen muss.

Ich setze mich sehr dafür ein, dass sich möglichst alle Menschen, vor allem Kinder, impfen lassen. Krankheiten wie Masern können durch eine hohe Durchimpfungsrate ausgerottet werden. Ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel erreichen können – auch ohne Impfpflicht.

*Peter Hacker,  
Amtsführender Stadtrat für Soziales,  
Gesundheit und Sport in Wien*

# SCHULPARTNERSCHAFT IN DER PRAXIS

Damit die Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gelingt, stellen wir die für Eltern relevanten Gremien der Schulpartnerschaft vor und erläutern deren Aufgaben.



© Shutterstock.com/Amet Misirigul

## Klassenelternabend

Klassenelternabende (vgl. SchUG § 62) sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer, Eltern und Schüler derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Sie sind auf jeden Fall in den ersten Stufen jeder Schulart durchzuführen und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler der betreffenden Klasse. Davon ausgenommen sind Berufsschulen. Die Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten. An ganztägigen Schulformen haben auch die Erzieher und Freizeitpädagogen eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Erziehung der zum Betreuungsteil angemeldeten Schüler zu pflegen.

## Elternverein

Der Elternverein (vgl. SchUG § 63) ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Eltern-Mitbestimmung. Schulleiter haben die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter gehören, engen Kontakt zu halten. Der Schulleiter muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvertretern besprechen (vgl. dazu auch Seite 18).

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND  
www.familie.at

## Klassenforum

Das Klassenforum (vgl. SchUG § 63a Abs 3) ist an Volks-, Sonderschulen und NMS das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse und muss vom Klassenlehrer innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch der Klassenelternvertreter und -stellvertreter gewählt. Dem Klassenforum gehören der Klassenlehrer/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler der betreffenden Klasse mit beschließender Stimme an. Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

Ein Klassenforum kann darüber hinaus dann einberufen werden, wenn eine Entscheidung zu treffen ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint oder es ein Drittel der Klasseneltern unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt. Die Frist dazu beträgt eine Woche.

Das Klassenforum ist beschlussfähig, wenn der Klassenlehrer bzw. -vorstand und die Eltern/Erziehungsberechtigten von zumindest zwei Drittel der Schüler anwesend sind. Stimmenthaltung ist unzulässig, eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ebenfalls. Ein Beschluss wird mit der unbedingten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet der Klassenlehrer, bei Beratungsanlässen gilt der Antrag als abgelehnt.

## Weitere Gremien

■ **Das Schulforum:** Es hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen (vgl. SchUG § 63a Abs 8). Mehr dazu Seite 13.

■ **Der Schulgemeinschaftsausschuss:** Es gibt ihn an der AHS, den BMHS, den Polytechnischen Schulen, an manchen Sonder- und Berufsschulen (vgl. SchUG § 64). Mehr dazu Seite 14.

■ **Der Schulclusterbeirat:** Das Gremium ist neu und wird an Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, eingerichtet (vgl. SchUG § 64a).

## ABKÜRZUNGEN (Weitere Abkürzungen auch Seite 16 unten)

|                |                                                                       |                 |                                            |               |                                           |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------|
| <b>AHS</b>     | Allgemeinbildende höhere Schule                                       | <b>BMHS</b>     | Berufsbildende mittlere und höhere Schulen | <b>SchVVO</b> | Schulveranstaltungsverordnung             |
| <b>APS</b>     | Allgemeinbildende Pflichtschule                                       |                 |                                            | <b>SchZVO</b> | Schulzeitverordnung                       |
| <b>ASO</b>     | Allgemeine Sonderschule                                               | <b>i.d.g.F.</b> | in der geltenden Fassung                   | <b>SchZG</b>  | Schulzeitgesetz                           |
| <b>BGBI</b>    | Bundesgesetzblatt                                                     | <b>LBVO</b>     | Leistungsbeurteilungsverordnung            | <b>SPF</b>    | Sonderpädagogischer Förderbedarf          |
| <b>BMBWF</b>   | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung             | <b>PSI</b>      | Pflichtschulinspektoren                    | <b>SPZ</b>    | Sonderpädagogische Zentren                |
| <b>BKA/BMF</b> | Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend im Bundeskanzleramt | <b>PTS</b>      | Polytechnische Schule                      | <b>SSR</b>    | Stadtschulrat                             |
|                |                                                                       | <b>SchOG</b>    | Schulorganisationsgesetz                   | <b>VO</b>     | Verordnung                                |
|                |                                                                       | <b>SchPflG</b>  | Schulpflichtgesetz                         | <b>ZIS</b>    | Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik |
|                |                                                                       | <b>SchUG</b>    | Schulunterrichtsgesetz                     |               |                                           |

# DAS SCHULFORUM

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND  
www.familie.at

Dem Schulforum (vgl. SchUG § 63a Abs 8) gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer oder -vorstände und alle Klassenelternvertreter aller Klassen der betreffenden Schulen an. Pro Klasse sind jeweils ein Klassenlehrer und ein Klassenelternvertreter stimmberechtigt. Den Vorsitz führt der Schulleiter. Dieser hat innerhalb der ersten neun Wochen jedes Schuljahres eine Sitzung einzuberufen. Das Schulforum ist auch einzuberufen, wenn ein Drittel seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages es verlangen. Die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche. Der Schulleiter kann eine Sitzung auch einberufen, wenn eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

## Beschlussfähigkeit

Das Schulforum ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist auch hier die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, entscheidet der Schulleiter; in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann das Schulforum in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der Schulleiter das Schulforum unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen;“

## Aufgaben des Schulforums (vgl. SchUG § 63a (2))

### ■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6),
- d) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- e) die Festlegung einer schriftlichen Erläuterung zusätzlich zur Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2),
- f) die Festlegung, ob bis einschließlich der 3. Schulstufe an die Stelle der Beurteilung der Leistungen eine Information über die Lern- und Entwicklungssituation tritt (§ 18a Abs. 1),
- g) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1 iVm § 18a Abs. 4 und 19 Abs. 1a),

- h) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und bzw. oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- i) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- j) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- k) die Bewilligung der Teilnahme von Schüler an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- l) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- m) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- n) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- o) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Volksschule sowie nach Maßgabe landesausführungsgesetzlicher Regelungen über die Organisationsform (SchOG § 12 Abs. 3),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der NMS (SchOG § 18a),
- q) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung eines Schwerpunktbereichs im Lehrplan der NMS (SchOG § 21b Abs. 1 Z 1),
- r) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der NMS (SchOG § 21e),
- s) schulautonome Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomen Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- t) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- u) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- v) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

### ■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts
- wichtige Fragen der Erziehung,
- die Verwendung von der Schule übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Das Schulforum von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden.

## SITZUNGSPROTOKOLL

Über den Verlauf der Sitzungen (Klasse bzw. Schulforum, SGA Schulclusterbeirat) sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen. (SchUG § 63a Abs 15, § 64 Abs 14, § 64a Abs 9)

# SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND  
www.familie.at

Dem SGA (vgl. *SchUG § 64*) gehören der Schulleiter (führt den Vorsitz) und je drei Vertreter der Lehrer, Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigten an – mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person. Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter für das aktuelle Schuljahr, stattfinden. Der Schulleiter hat den SGA einzuberufen, wenn dies ein Drittel der Mitglieder des SGA unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer Angelegenheit verlangt; die Frist für die Einberufung beträgt eine Woche, gerechnet von dem Zeitpunkt, zu dem das Verlangen gestellt wurde. Der Schulleiter hat den SGA auch einzuberufen, sofern eine Entscheidung erforderlich ist oder eine Beratung zweckmäßig erscheint.

## Beschlussfähigkeit

Der SGA ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied jeder Kurie anwesend sind. In Berufsschulen gelten abweichende Regelungen (§ 64 (11)). Bei Stimmengleichheit entscheidet in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, der Schulleiter, in Beratungsangelegenheiten gilt der Antrag als abgelehnt. Kann der SGA in Fällen, die einer Entscheidung bedürfen, keine Entscheidung treffen, weil die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, hat der Schulleiter den SGA unverzüglich zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen.

## Aufgaben des SGA laut SchUG § 64 (2)

### ■ 1. Entscheidung über...

- a) die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen (SchVO §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 2 und 9 Abs. 1, BGBl. Nr. 498/1995 i.d.g.F.),
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7),
- d) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von (Eltern) Sprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- e) die Durchführung von Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Woche des Schuljahres (§ 23 Abs. 1c),
- f) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von vorgezogenen Teilprüfungen der abschließenden Prüfung (§ 36 Abs. 3),

- g) die Hausordnung (§ 44 Abs. 1),
- h) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen (§ 46 Abs. 1),
- i) die Bewilligung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 46 Abs. 2),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (SchOG § 6 Abs. 1b und 3),
- k) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Bewilligung von Schulversuchen (SchOG § 7 Abs. 6),
- l) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Einführung von Modellversuchen an der AHS (SchOG § 7a Abs. 4),
- m) über Beschlüsse im Rahmen der Mitwirkung bei der Festlegung von Schülerzahlen in Gruppen oder Klassen (SchOG § 8a Abs. 2),
- n) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung über die Organisationsform der Polytechnischen Schule (SchOG § 31),
- o) schulautonomie Schulzeitregelungen bzw. die Herstellung des Einvernehmens bei schulautonomeren Schulzeitregelungen (SchZG §§ 2, 3, 5, 8, 9 und 10),
- p) eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung bei der Festlegung von Ferienzeiten an Schulen für Tourismus (SchZVO § 8, BGBl. Nr. 176/1991 i.d.g.F.),
- q) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- r) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- s) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen;

### ■ 2. Beratung über...

- wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung,
- Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit sie nicht in die Entscheidungskompetenz fallen
- die Wahl von Unterrichtsmitteln
- die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln und
- Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Der SGA von Schulen, die an einem Schulcluster beteiligt sind, kann beschließen, dass alle oder einzelne in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten dem Schulclusterbeirat (§ 64a) zur Entscheidung übertragen werden. Die Schulleitung hat für die Durchführung der Beschlüsse des SGA zu sorgen.

## SCHULCLUSTERBEIRAT

Für Schulen, die in einem organisatorischen Verbund mit anderen Schulen als Schulcluster geführt werden, ist zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft (§ 2) im Schulcluster ein Schulclusterbeirat (vgl. *SchUG § 64a*) zu bilden.

Genauer erfahren Sie unter <https://www.familie.at/site/oesterreich/familienpolitik/schulebildung/aktuelles>

# SERVICE-ADRESSEN FÜR SCHULPARTNER/INNEN

## ■ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
Tel.: 01/531 20-0, [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at)

## ■ Schulpsychologie - Bildungsberatung

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Abt.I/2  
Freyung 1, 1014 Wien  
Tel.: 01/531 20 – 2584 od. 2590; [www.schulpsychologie.at](http://www.schulpsychologie.at)

## ■ Bildungsdirektionen

(vormals Landesschulräte und Wiener Stadtschulrat)

- Bildungsdirektion Burgenland  
Tel.: 02682/710-0; [www.bildung-bgld.gv.at](http://www.bildung-bgld.gv.at)
- Bildungsdirektion für Kärnten  
Tel.: 050 534; [www.bildung-ktn.gv.at](http://www.bildung-ktn.gv.at)
- Bildungsdirektion für Niederösterreich  
Tel.: 02742/280 - 0; [www.bildung-noe.gv.at](http://www.bildung-noe.gv.at)
- Bildungsdirektion für Oberösterreich  
Tel.: 0732/7071 - 0; [www.lsr-ooe.gv.at](http://www.lsr-ooe.gv.at)
- Bildungsdirektion für Salzburg  
Tel.: 0662/8083 - 0; [www.bildung-sbg.gv.at](http://www.bildung-sbg.gv.at)
- Bildungsdirektion für Steiermark  
Tel.: 050/248 345; [www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)
- Bildungsdirektion für Tirol  
Tel.: 0512/9012 - 0; [www.bildung-tirol.gv.at](http://www.bildung-tirol.gv.at)
- Bildungsdirektion für Vorarlberg  
Tel.: 05574/4960 - 0; [www.lsr-vbg.gv.at](http://www.lsr-vbg.gv.at)
- Bildungsdirektion für Wien  
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien  
Tel.: 01/525 25 - 0; [www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat](http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat)

## ■ Bundesverbände der Elternvereine

- Österreichischer Verband der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen  
Strozsigasse 2/4, 1080 Wien, Tel.: 01/531 20-3112  
[office@elternverband.at](mailto:office@elternverband.at), [www.elternverein.at](http://www.elternverein.at)
- Bundesverband der Elternvereinigungen an mittleren und höheren Schulen  
Strozsigasse 2/4, 1080 Wien  
Tel.: 01/531 20-3110  
[office@bundeselternverband.at](mailto:office@bundeselternverband.at), [www.bundeselternverband.at](http://www.bundeselternverband.at)
- Hauptverband Katholischer Elternvereine  
Strozsigasse 2/4, 1080 Wien  
Tel.: 01/531 20-3113  
[office@hvkev.at](mailto:office@hvkev.at), [www.hvkev.at](http://www.hvkev.at)

Die Adressen und Telefonnummern der jeweiligen Landesverbände finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Bundesorganisationen.

## ■ Eltern- und Familienverbände

- Katholischer Familienverband Österreich  
Spiegelgasse 3/9, 1010 Wien  
Tel.: 01/51 611-1404  
[bildung@familie.at](mailto:bildung@familie.at), [www.familie.at](http://www.familie.at)
- Österreichischer Familienbund  
Dr. Karl Renner Promenade 8/3, 3100 St. Pölten  
Tel.: 02742/77 304  
[office@familienbund.at](mailto:office@familienbund.at), [www.familienbund.at](http://www.familienbund.at)
- Österreichische Kinderfreunde  
Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien  
Tel.: 01/512 12 98  
[kind-und-co@kinderfreunde.at](mailto:kind-und-co@kinderfreunde.at), [www.kinderfreunde.at](http://www.kinderfreunde.at)
- Freiheitlicher Familienverband  
Hackhofergasse 1, 1190 Wien  
Tel.: 01/450 78 32  
[office@ffv.at](mailto:office@ffv.at), [www.ffv.at](http://www.ffv.at)

## HERBSTFERIEN

Für das Schuljahr 2019/2020 gibt es eine Übergangsregelung, de facto wird es aber –außer in Vorarlberg – noch keine von den Bildungsdirektionen geregelten Herbstferien geben. Die neue einheitliche Regelung der Herbstferien (27. bis 31.10.) wird ab dem Schuljahr 2020/21 bundesweit gelten. Dafür werden zum Teil schulautonome Tage verwendet und die Dienstage nach Ostern und nach Pfingsten werden zu Schultagen.

## SCHULAUTONOME TAGE 2019/2020

Zwei davon wurden heuer voraussichtlich das letzte Mal von den Bildungsdirektionen in den Bundesländern festgelegt. Klassen- und Schulforum kann bis zu zwei, der SGA bis zu drei weitere Tage im Unterrichtsjahr für schulfrei erklären (SchZG § 15 Abs.3). An Privatschulen kann diese Freigabe nur im Einvernehmen mit dem Schulerhalter getroffen werden.

## Die zentral festgelegten schulautonomen Tage in den Bundesländern:

- Burgenland: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Kärnten: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Niederösterreich: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Oberösterreich: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Salzburg: 23. September 2019 + 22. Mai 2020
- Steiermark: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Tirol: 22. Mai + 12. Juni 2020
- Vorarlberg: 28. + 29. Oktober 2019
- Wien: 30. + 31. Oktober 2019

|           | ELTERNVEREIN                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ELTERNVEREIN Ausschuss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| September | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x)</li> <li>&gt; 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/Schulforen ...) (x) (VS, NMS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (SGA)</li> <li>&gt; Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, NMS) und Wahl der Elternvertreter beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, NMS) °)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x)</li> <li>&gt; Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, NMS)</li> <li>&gt; Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, NMS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidaten</li> </ul> |  |
| Oktober   | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, NMS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertretern, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, NMS)</li> <li>&gt; Fortbildung für Elternvertreter (x)</li> </ul>                                                                 |  |
| November  | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> <li>&gt; Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Hauptversammlung</li> <li>&gt; Einkassieren des Mitgliedsbeitrages</li> <li>&gt; Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, NMS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>                                                                                                                      |  |
| Dezember  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, NMS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim Elternsprechtag (x)</li> <li>&gt; Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?)</li> </ul>                                                                                                                         |  |
| Jänner    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, NMS)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>                                                                                                                                  |  |
| Februar   | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x): 2. Schulforum (VS, NMS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) (SGA)</li> <li>&gt; Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?)</li> <li>&gt; 3. Ausschusssitzung (x) (SGA)</li> <li>&gt; Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen)</li> </ul>                                                                                                                             |  |
| März      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| April     | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| Mai       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 4. Ausschusssitzung (x)</li> <li>&gt; Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS)</li> <li>&gt; Mitwirkung beim 2. Elternsprechtag (x) (VS, NMS)</li> </ul>                                                                                                                                  |  |
| Juni      | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)<sup>6</sup></li> <li>&gt; Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                        |  |

**Zeichenerklärung:**

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, NMS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS.

VS Volksschule NMS Neue Mittelschule

SF Schulforum, betrifft VS und NMS

AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

SGA Schulgemeinschaftsausschuss, betrifft AHS und BMHS

(x) anzuraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach Standort und Mitarbeiter zu entscheiden

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

**Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter im SGA**

haben u. a. folgende Rechte: \*) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA \*) Teilnahme an Lehrerkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer und an Lehrerkonferenzen zur Wahl von Lehrervertretern \*) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln \*) Recht auf Mitentscheidung – bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, – bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers \*) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter der Schüler und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrerkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ genau beschrieben.

| KLASSENVERTRETER                                                                                                                                                                                                                                                                             | SCHULE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ELTERN/SCHÜLER                                                                                                                                                                                                                                                                                         |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,NMS)</li> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)1 usw. (SGA)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Festlegung des Stundenplanes<sup>3</sup></li> <li>&gt; 1. Klassenelternberatung der 1. Klassen<sup>4</sup></li> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende des Semesters</li> </ul>                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 09 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Elternabend (x) (SGA)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 1. Klassenforum<sup>2,5</sup></li> <li>&gt; 1. Schulforum<sup>2,6</sup></li> <li>&gt; Einschreibung 1. Klassen (VS)<sup>8</sup></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Wahl der Klassenelternvertreter</li> <li>&gt; Wahl der Vertreter der Klassen- bzw. Schulsprecher<sup>9</sup> (AHS, NMS, SGA)</li> </ul>                                                                                                                    | 10 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)<sup>2,8</sup></li> <li>&gt; 1. Elternsprechtag</li> <li>&gt; Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2019</li> <li>&gt; Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen)</li> <li>&gt; Weihnachtsbuchausstellung (?)<sup>4</sup></li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 11 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jeder Schüler Gelegenheit, über die Rückgabe seiner Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig!</li> <li>&gt; Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31.12.2019 gestellt werden.</li> </ul> | 12 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (2. Klassenforum (VS, NMS), Klassenelternabend? (VS, NMS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x)</li> </ul>                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 01 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) jeweils zum Ende eines Semesters</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 02 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; 2. Elternabend (?) (SGA)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, NMS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen.</li> <li>&gt; Zeckenschutzimpfung</li> </ul>                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 03 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, NMS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 04 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer, Klassenvorstand (x)</li> </ul>                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?)</li> <li>&gt; Elternabend für neue 1. Klassen (?)<sup>5</sup></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 05 |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Abschlussfest (?)<sup>4</sup></li> <li>&gt; Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 17. – 19. 6. 2020</li> <li>&gt; OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlbg., Stmk. und Ktn.: 24. – 26. 6. 2020</li> </ul>                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30.6.2020 gestellt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                                               | 06 |

## Vertreter der Klassensprecher

(an Volksschuloberstufen, an NMS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 3. 9. 2019 (Wien, NÖ, Bgld.), Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten: 10. 9. 2019

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertretern bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens bis 28. 10. 2019, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 4. 11. 2019 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 4. 11. 2019, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 11.11. 2019 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibung erfolgt etwa ein Jahr vor Schuleintritt, in Wien erfolgt sie im Jänner vor Schuleintritt – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird vom LSR/SSR festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter (Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 2. 12. 2019, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 9. 12. 2019) stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 7. 10. 2019, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 14. 10. 2019

# Aufgaben der Elternvereine

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wertvolle Ergänzung und Hilfe für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort.



Einer der wichtigsten Punkte ist das Bemühen um eine gute Schulpartnerschaft vor Ort. Der Elternverein kann im Rahmen der Schulpartnerschaft folgende Aufgaben übernehmen:

- In Schulen, in denen es Klassen- und Schulforen gibt, kann der Elternverein einen Wahlvorsitzenden bestellen und Wahlvorschläge für die Wahl des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreters einbringen.
- In Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss wählt der Elternverein drei Vertreter und drei Stellvertreter und entsendet drei Vertreter der Eltern in den SGA.
- Der Elternverein unterstützt die Elternvertreter bei ihrer Tätigkeit.

Der Elternverein hat aber auch Funktionen, die über die Mitgestaltung im Rahmen der Schulpartnerschaft hinausgehen. Er tritt beispielsweise für die Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern ein, berücksichtigt aber auch die Miterziehungsrechte der Schule. Er berät Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen. Er vernetzt Lehrer, Schüler und Eltern und sorgt für deren gute Kommunikation. Er fördert positive Erziehungseinflüsse. So können Mitglieder des Elternvereins mithelfen Schulbibliotheken zu errichten, am Tag der offenen Tür mitarbeiten, Kontaktpersonen bei Projekten mit anderen Schulen bereitstellen, Eltern als Zeitzeugen für den Unterricht ermitteln und vieles mehr. Weiters treten sie gegen negative Einflüsse auf (Gewalt, Drogen und Alkohol in der Schule, antidemokratische Tendenzen).

Da Elternvereine durch die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen über ein Budget verfügen, können sie die Schule bzw. einzelne Schüler finanziell unterstützen. Sie können zur Schulausstattung (zu besonderen Lehrmitteln, Computern, Sportgeräten und Büchern) beitragen, Schulprojekte (Sportwochen, Sprachwochen, Schülerzeitung, kreative Lehrer- und Schüler-Ideen und -Projekte) unterstützen und Beihilfen an bedürftige Schüler vergeben, die sonst nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen könnten.

## NICHT ZU DEN AUFGABEN DES ELTERNVEREINES GEHÖREN:

- Wahrnehmung parteipolitischer Aufgaben und Ziele
- Ausübung schulbehördlicher Aufgaben
- Ausübung von Aufgaben der Schulaufsicht
- Wahrnehmung von Aufgaben der sozialen Fürsorge

## STATUTEN

Jeder Elternverein hat eine eigene ZVR-Zahl und eine genaue Bezeichnung (Name), die im Statut festgelegt ist. Der Elternverein darf nur mit dieser Bezeichnung nach außen auftreten. Statutenänderungen können nur im Rahmen einer Generalversammlung erfolgen. Ändert sich die Schulbezeichnung, z. B. von Hauptschule in Neue Mittelschule, so muss im Rahmen einer Generalversammlung eine Statutenänderung beschlossen und die Namensänderung der Vereinsbehörde mitgeteilt werden. Die gewählten Vertreter der Elternvereine müssen in allen ihren Tätigkeiten statutenkonform vorgehen. Wenn diese nicht aufliegen, können sie vom Obmann bei der Vereinsbehörde unter [www.bmi.gv.at/vereinswesen](http://www.bmi.gv.at/vereinswesen) angefordert werden.

## NACH DER WAHL:

Das Ergebnis bekannt geben!

1. Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festhalten und unterschreiben.
2. Wahlergebnis in der Schule oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen.
3. Meldung an die Vereinsbehörde (Formular unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) und an die jeweiligen Landesverbände der Elternvereine.



**Nachhilfe**  
Jedes Alter. Alle Fächer.

Tel. 0810-810 308 [www.lernquadrat.at](http://www.lernquadrat.at)

**lernquadrat**  
Macht einfach klüger.

## WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETUNG

## Checkliste

Die **Wahl des Klassenelternvertreters** (SchUG § 63a, 4 + 5) und seines Stellvertreters ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen, die in den ersten acht Wochen des Schuljahres stattfinden. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule sowie der 1. Klasse der Hauptschule, Neuen Mittelschule und Sonderschule.

In höheren Stufen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen erfolgt eine neuerliche Wahl nur dann,

- wenn vor Eingehen in die Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird
- wenn der Klassenelternvertreter (Stellvertreter) zurücktritt bzw. sein Kind aus dem Klassenverband ausscheidet
- wenn Klassen zusammengelegt oder geteilt werden; die Wahl erfolgt

im Klassenforum, das dann spätestens nach sechs Wochen einzu-berufen ist

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Funktion des Klassenelternvertreters bzw. des Stellvertreters endet

- durch Wahl eines neuen Klassenelternvertreters (Stellvertreters)
- bei Ausscheiden seines Kindes aus dem Klassenverband
- bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse
- durch Rücktritt (dieser ist nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig)

## WAHLPROTOKOLL-VORLAGE ZUM KOPIEREN UND HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“

finden Sie untenstehend und auf unserer Website [www.familie.at](http://www.familie.at)

## Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertreter/innen und Stellvertreter/innen

Schuljahr 2019/2020



Klasse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Wahlvorsitzende/r: \_\_\_\_\_

Eingebrachte Wahlvorschläge: \_\_\_\_\_

Als Klassenelternvertreter/in wurde gewählt:\* \_\_\_\_\_

durch Los bestimmt:\* \_\_\_\_\_

Als Stellvertreter/in wurde gewählt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Wahlvorsitzende/r: \_\_\_\_\_

\* Nicht zutreffendes streichen

## BEKANNTGABE DES WAHLERGEBNISSES FÜR DAS SCHULJAHR 2019/20

In der Sitzung des Klassenforums der \_\_\_\_\_ -Klasse am \_\_\_\_\_ wurden gewählt:

Klassenelternvertreter/in: \_\_\_\_\_

Stellvertreter/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Wahlvorsitzenden: \_\_\_\_\_

## Der Bio-Pausenapfel für alle Schulen

Auch im neuen Schuljahr 2019/20 gibt es für alle Schulen und Kindergärten die geförderte Aktion

### Bio-Appelpause!



APFELPAUSE  
die Energy Jause

Alle Kinder sollen wöchentlich einen knackig frischen regionalen Bio-Pausenapfel erhalten. Durch das Schulprogramm der AMA wird dieses Projekt mit 50% der Nettokosten gefördert. Wir übernehmen die Abwicklung mit der AMA, füllen Sie einfach das Bestellformular auf unserer Homepage aus und schon können Ihre Kinder köstliche, gesunde Bio-Äpfel als Pausensnack genießen!

Nähere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage

[www.apfelpause.at](http://www.apfelpause.at)



**Bioobst**  
OBERÖSTERREICH

DI (FH) SABINE SPANRING  
Asangstraße 21, 4407 Dietach  
Tel.: + 43 - 676 - 842 214 653  
Mail: kontakt@bioobst-ooe.at

## Was zählt ist die Tat

Fridays for Future im Religionsunterricht  
– die ARGE Schöpfungsverantwortung entwickelte ein Schulprojekt zum Thema  
Ökologie und Religion.



Für einen besseren Umgang mit der Umwelt demonstrieren ist eine Sache, doch was können Kinder und Jugendliche selbst aktiv beitragen? „Was zählt ist die Tat“ ist das Motto des Schulprojektes „Im Netz des Lebens – Ökologie und Religion“ der ARGE Schöpfungsverantwortung. Mit ausgearbeiteten Stundenmodulen richtet sich das Projekt vor allem an die Religionslehrer in den Klassen und bietet die Chance, sich innerhalb des Unterrichts intensiver mit ökologischen Herausforderungen wie Klimawandel, Biodiversität, oder Konsumverhalten zu befassen. Gleichzeitig kann das Projekt als Ausgangs- oder Anknüpfungspunkt für fundierte Auseinandersetzung rund um die Klimaproteste „Fridays for Future“ dienen. Der Religionsunterricht bietet dafür einen idealen Rahmen, um über ethische Fragestellungen zu sprechen. Im Projekt werden nicht nur Synergien hergestellt, sondern auch Lebenszusammenhänge aufgezeigt und zur Eigenverantwortung angeregt – schließlich befinden wir uns alle gemeinsam im „Netz des Lebens“.

**Infos und Bestellung:** Die Stundenbilder sind auf CD (22 Euro) und in der Druckversion (64 Euro) erhältlich. Bestellmöglichkeit unter bei der ARGE Schöpfungsverantwortung, E-Mail: [office@argeschoepfung.at](mailto:office@argeschoepfung.at), Tel.: 0660/76 000 08

**Sie bezahlen für die Schul-Sprachwoche in Frankreich fast 1.000 EUR?**

## WARUM?

**Pierre & Sprachferien, mit seinen eigenen Schulen in Frankreich, macht es um die HALFTE mit bester Sprachkurs- und Unterbringungsqualität!**

*Pierre*  
OVERALL

[www.pierre-overall.com](http://www.pierre-overall.com)



**rötzer-druck**  
Druck- & Medienzentrum

7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32  
[office@roetzerdruck.at](mailto:office@roetzerdruck.at) · [www.roetzerdruck.at](http://www.roetzerdruck.at)

# Wir haben keine Zeit mehr!

Der Slogan von Fridays for Future (FFF), mit dem der Schulstreik für das Klima begann, ist mittlerweile in aller Munde. Was FFF ist, wofür es steht und was es für mich, eine 17-jährige Schülerin, bedeutet.



Am 22. März haben sich „Aktivist/innen der FridayForFuture“-Bewegung am Wiener Heldenplatz zu einem „streikenden Klassenzimmer“ getroffen und hörten dabei einen wissenschaftlichen Vortrag zum Thema Klimawandel.

Gemeinsam mit vielen Menschen in Europa und auf der ganzen Welt gehe ich jeden Freitag als Teil der Bewegung #fridaysforfuture auf die Straße. Der von der Schwedin Greta Thunberg ausgehende Schulstreik fordert eine mutige Umweltschutzpolitik in Übereinstimmung mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens, um die Klimakrise, in der wir uns befinden, zu stoppen und um einen ökologischen Kollaps auf unserem Planeten zu verhindern.

FFF ist eine von der Jugend ausgehende, parteiunabhängige Bewegung, die alle Menschen ansprechen und zusammenbringen möchte. Jede und jeder, alle, die mit den Zielen und Forderungen übereinstimmen, haben Platz in dieser Bewegung. Seit dem 21.12. 2018 findet in Wien jeden Freitag ein friedvoller Schulstreik statt. Unter der Devise „No summer-break on a dying Planet“ gehen unsere Proteste auch in den Sommerferien weiter – denn wir haben keine Zeit mehr.

## KLIMABILDUNG AM HELDENPLATZ

Bei den Freitagsstreiks wollen wir mit Menschen ins Gespräch kommen und einen Ort für Austausch bieten. Im Rahmen des „Streikenden Klassenzimmers“ erweitern wir dies und betreiben aktiv Klimabildung am Heldenplatz. Wissenschaftler der Gruppe „Scientists for Future“ halten immer wieder Vorträge zu verschiedenen Aspekten der Klimakatastrophe. „Scientists for Future“ hat im März 2019 eine Stellungnahme mit Fakten, Quellen und über 26 800 Unterschriften von Wissenschaftler\*innen herausgegeben um den Forderungen von Fridays for Future Nachdruck zu verleihen.

Schon von klein auf liebte ich die Natur, Umweltschutz war in meiner Familie und Volksschule immer Thema. So hängt schon lange ein schief zusammengeklapptes Schild mit der Aufschrift „Klimaschutz jetzt!!!“ bei uns zu Hause, welches ich in der zweiten Klasse gebastelt habe. Anfang Februar 2019 stieß ich dann im Internet auf einen Artikel über die globale Bewegung Fridays for Future. Kurzerhand googelte ich, ob es auch in Wien eine Regionalgruppe gibt – und so war es. Bereits am nächsten Freitag stand ich mit meinem Schild auf dem Heldenplatz.

## „ICH STERB´ SOWIESO“

Die Reaktionen meiner Mitmenschen waren sehr unterschiedlich. Meine Eltern waren begeistert. Meine Mama bastelte mir sofort ein Demoschild, mein Papa nostalgisierte von der Besetzung der Hainburger Au 1984. Meine Oma legt die Zeitung nicht mehr gleich beiseite, wenn der Titel Umweltschutz lautet. In der Schule war das Feedback meiner Lehrer/innen überwiegend positiv, einige verstanden jedoch scheinbar nichts von den Beweggründen meines Streiks, mit einigen entstanden interessante Gespräche. Und dann waren da noch meine Schulkollegen/innen. Kaum eine oder einer interessierte sich für das Thema oder verstand etwas von der Dringlichkeit, die es erfordert. „Ich sterb´ sowieso – ob das mit 50 wegen dem Klima is´ oder mit 80, weil ich alt bin, is´ ja auch schon egal“, war noch eine der nettesten Aussagen, die ich zu hören bekam.

## GEMEINSAM KREATIV, MUTIG UND LAUT SEIN

Umso froher bin ich jede Woche darüber beim Schulstreik Gleichaltrige zu treffen, die ebenso betroffen sind wie ich. Gemeinsam sind wir kreativ, mutig und laut, und deshalb werden auch weiterhin Sprüche wie „Wir streiken in Schule, Uni und Fabrik, das ist unsere Antwort auf eure Politik!“ und „We are unstoppable - Another world is possible!“ in Wien zu hören sein – bis endlich Maßnahmen gesetzt werden, die unsere Zukunft sichern.

Marie Maximiuk

## Zur Person:

Marie Maximiuk ist 17 Jahre und Schülerin der AHS Friesgasse im 15. Wiener Gemeindebezirk. Sie liebte die Natur schon als kleines Kind und bastelte bereits in der 2. Klasse Volksschule ein Schild mit der Aufschrift „Klimaschutz jetzt!!!“



## WISSEN

Fridays for Future (zu Deutsch „Freitage für die Zukunft“, kurz FFF, häufig auch als Klimastreik oder Schulstreik für das Klima bezeichnet; ursprünglich schwedisch Skolstrejk för klimatet) ist eine globale soziale Bewegung von Schüler/innen und Studenten, die sich für den Klimaschutz einsetzt.

## Mehr Infos dazu unter:

- <https://www.fridaysforfuture.at>
- <https://www.scientists4future.org/stellungnahme/fakten>

# Kein Stress mit Hausübung und Co

Spätestens in der zweiten Schulwoche ist die Sommerbräune verblasst, Hausübungen und Lernen stehen wieder auf der Tagesordnung und stressen vielleicht die ganze Familie. Hier finden Sie Tipps, wie sich kritische Lernsituationen entspannen lassen.

Einige tolle Tipps und spannende Erklärungen, wie Lernen funktioniert, liefert das kleine Büchlein „Entspannter lernen“ von Lernberater Jürgen Landa, herausgegeben vom Katholischen Familienverband Tirol. Es stellt zahlreiche Methoden vor, die sich bereits bewährt haben – und Spaß machen!

## DRUCK AUFLÖSEN

Die Situation ist altbekannt – die Eltern versuchen ihrem Kind bei den Hausübungen oder beim Lernen zu helfen, nach wenigen Minuten ist die Situation angespannt, die Aufgabe zieht sich in die Länge und die Nerven liegen blank. Die Erklärung dafür liegt in unserem Gehirn: In dem Moment, wo sich das Kind gestresst fühlt, wird ruhiges Nachdenken und gezieltes Handeln blockiert. Das wichtigste in einer solchen Situation: den Druck auflösen. Bleiben Sie ruhig und helfen Sie ihrem Kind ebenfalls seinen Druck abzubauen. Mit ein paar ganz einfachen Übungen wie etwa der „Liegenden Acht“ geht das ganz gut (siehe Abb.).

## AUSZEITEN UND ÜBUNGEN PLANEN

Meist macht es auch Sinn, vor dem Lernen eine kleine Auszeit einzuplanen. Landa geht zudem auf die Unterschiede zwischen den Geschlechtern ein: Während bei Mädchen die Entwicklung des Sprachhirns meist früher

einsetzt, werden sie beim Schulstart durch unser Unterrichtssystem besser unterstützt und schneiden beim Lesen, Schreiben und Rechnen oft besser ab als die gleichaltrigen Buben. Bei ihnen dominiert in den ersten Schuljahren das Gestalthirn und damit auch die Grobmotorik, weshalb sie stärker auf bewegungsorientierte Aufgaben ansprechen; langes Stillsitzen fällt ihnen schwer. Darum ist es besonders wichtig, Kindern nach der Schule die Möglichkeit des Auspowerns zu geben, bevor es an die Hausübungen geht.

## WASSER STATT ZUCKER

Eine Rolle nicht unwesentliche Rolle spielt auch die Ernährung. Wichtig ist es, tagsüber genug Wasser zu trinken. Bei so manchem „Durchhänger“ hilft auch schon ein Glas Wasser, um Gehirn und Körper wieder in Schwung zu bringen. Zucker liefert zwar viel Energie, macht aber auch Lust auf Bewegung. An Konzentration ist dann nicht mehr zu denken – daher sind Naschereien besser geeignet, wenn sich das Kind danach auch bewegen kann. Und einer der wichtigsten Tipps von Lerncoach Landa: Negative Bemerkungen können den Lernfluss behindern. Sätze wie „Konzentrier Dich endlich“ oder „Streng Dich mehr an“ vergiften nur die Atmosphäre, sind aber nicht wirklich produktiv.

Julia Standfest

## KONZENTRATIONSÜBUNGEN

### Überkreuzbewegung nach hinten

- Locker und aufrecht hinstellen, Arme seitlich hängen lassen.
- Beine abwechselnd nach hinten zum Po hin abwinkeln.
- Rechte Hand berührt dabei die linke Ferse.
- Anschließend wechseln: Linke Hand berührt die rechte Ferse.
- Ziel ist erreicht, wenn der Bewegungsablauf rhythmisch und locker ist.



### Die liegende Acht

- Locker und aufrecht hinstellen.
- Rechte oder linke Hand nach vorne in Augenhöhe mit nach oben zeigendem Daumen ausstrecken.
- Die Bewegung beginnt nun an der gedachten Mittellinie des Körpers.
- Nun wird eine liegende Acht in die Luft gemalt (Startrichtung ist egal), möglichst ohne zu stocken.
- Wichtig: Der Kreuzungspunkt soll genau vor dem Körper liegen. Die Augen sollen locker dem Daumen folgen, wobei sich der Kopf ganz leicht mitbewegt. Den Hals dabei möglichst entspannt lassen.
- Drei Durchgänge mit jeder Hand, anschließend drei Durchgänge mit ebenfalls gestreckten Armen, diesmal aber mit vor dem Körper gefalteten Händen.



Mehr Übungen und Tipps mit einem kleinen, herausnehmbaren Poster finden Sie in der Broschüre „Entspannter Lernen“ des Katholischen Familienverbandes.

Das Büchlein kostet zwei Euro (zzgl. Versandkosten) und kann unter [info@familie.at](mailto:info@familie.at) oder unter 01/ 515 52-3201 bestellt werden.



## Schulpartnerschaft ist wichtig

### Gemeinsam für Familien erreicht:

- ✓ 100 Euro Schulstartgeld im September
- ✓ Wahlfreiheit bei der Betreuung
- ✓ Verpflichtender Ethikunterricht ab 2020/21

### ... daran arbeiten wir

- # regelmäßige Erhöhung des Schulbuchlimits für Gratisschulbücher
- # Rechte der Elternvertreter/innen stärken
- # Projekte wie „aktion plusminus“ und „Gutes Leben“ weiterentwickeln

KATHOLISCHER FAMILIENVERBAND – IHR PARTNER IN SACHEN BILDUNG!

### Unterstützen Sie uns!

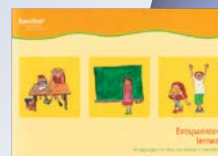
Werden Sie jetzt um 20 Euro im Jahr Mitglied und leisten Sie einen Beitrag zur Stärkung der Elternrechte im Schulbereich.

Für alle, die sich bis 31. Dezember 2019 unter Betreff: Schulpartnerschaft anmelden, gibt es **unsere Broschüre „Entspannter Lernen“ als Bonus.**

Information: 01/51 611 – 1401

[info@familie.at](mailto:info@familie.at), [www.familie.at](http://www.familie.at)

BONUS FÜR NEUMITGLIEDER



**familien<sup>v</sup>**

Der Katholische Familienverband

**FASZINATION FLUGHAFEN  
BESUCHERWELT**

Erlebnisraum | Tour | Terrasse

Anmeldung und Tickets unter: **01-7007-22150** oder  
**[www.viennaairport.com/besucherwelt](http://www.viennaairport.com/besucherwelt)**

**Vienna  
International  
Airport**

# Einheitlicher Jugendschutz in Österreich

**Rauchen, Alkohol und Ausgehzeiten:** Seit Jänner 2019 gelten für alle Jugendlichen in Österreich die gleichen Bestimmungen.

Die Jugendschutzgesetze betreffen alle jungen Menschen bis zu ihrem 18. Geburtstag und fallen in die Kompetenz der Bundesländer. Das bedeutet, dass jedes Bundesland über die konkreten Bestimmungen im Gesetz selbst entscheidet. Einheitliche Bestimmungen gibt es zu Alkohol- und Tabakkonsum sowie zu den Ausgehzeiten. Abgesehen davon müssen sich junge Leute aber an die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes halten, in dem sie sich momentan aufhalten. Im Mittelpunkt der Überlegungen zum Jugendschutz steht die Idee, Kinder und Jugendliche bestmöglich vor Gefahren zu bewahren und ihre Eigenverantwortlichkeit zu fördern und auszubauen.

## AUSGEHZEITEN

So lange dürfen sich Jugendliche an allgemein zugänglichen Orten und öffentlichen Veranstaltungen aufhalten:

- Unter 14 Jahren: bis 23 Uhr
- Zwischen 14 und 16 Jahren: bis 1 Uhr in der Früh.
- Ab 16 Jahren: keine zeitliche Beschränkung

Die Jugendschutzgesetze geben nur einen Rahmen vor. Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen weiterhin ihren Kindern strengere Ausgehzeiten vorschreiben als in den jeweiligen Jugendschutzgesetzen vorgesehen.

## ALKOHOL

- Unter 16 Jahren dürfen alkoholische Getränke weder gekauft noch getrunken werden.

➤ Ab 16 Jahren können Jugendliche alkoholische Getränke ohne gebrannten Alkohol kaufen und an allgemein zugänglichen Orten oder bei öffentlichen Veranstaltungen konsumieren. Dazu zählen: Bier, Wein, Radler, Prosecco, Sturm etc.

➤ Ab 18 Jahren sind alkoholische Getränke jeder Art, auch Schnaps und Alkopops (Mischgetränke aus Limonade und Spirituosen wie Rum oder Wodka) erlaubt.

➤ Grundsätzlich verboten ist der Konsum von Alkohol in der Schule oder bei Schulveranstaltungen.

## RAUCHEN

Rauchen ist generell erst ab 18 Jahren erlaubt und gilt ausnahmslos für alle Tabakerzeugnisse. Damit sind neben Zigaretten und Zigarillos auch Kau- und Schnupftabak, E-Zigaretten-, E- Shishas und normale Shishas (Wasserpfeifen) erst ab 18 Jahren erlaubt. Ebenso verboten ist es, Tabakerzeugnisse an Jugendliche unter 18 Jahren zu verkaufen.

## ILLEGALE DROGEN

Neben Alkohol und Tabak gibt es eine Reihe illegaler Substanzen (Cannabis, Kokain, Amphetamine, Heroin), deren Erwerb, Besitz, Konsum oder Weitergabe verboten ist, egal wie alt man ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können bereits bei geringen Mengen bestraft werden.

bezahlte Anzeige

**FLIP** | Erste Financial Life Park

[www.financiallifepark.at](http://www.financiallifepark.at)

Kostenlose Touren

Spielerisches Lernen

Interaktive Finanzbildung

# „Das habe ich im Ausland gelernt!“

Wertvolle Erfahrungen für Schüler/innen und Lehrlinge durch geförderte Auslandspraktika mit Erasmus+, dem Bildungsprogramm der Europäischen Union.

In früheren Jahrhunderten waren die Jahre „auf der Walz“ ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung von Handwerkern. In einer globalisierten Welt werden internationale Erfahrungen in allen Berufsbereichen immer wichtiger, daher sollte man bereits während der Ausbildungszeit die Gelegenheit nutzen, Auslandserfahrungen zu machen.

Die Vorteile von Auslandsaufenthalten für Teilnehmende sind vielfältig:

- Sie lernen in ihrem Berufsfeld neue Inhalte und Methoden kennen, die sie für ihre weitere berufliche Laufbahn und im eigenen Betrieb nutzen können
- sie lernen, sich in einer fremden Lern- und Arbeitsumgebung zu orientieren und zu behaupten
- sie verbessern ihre Fremdsprachen- und Kommunikationskompetenzen
- und – nicht zuletzt – sie lernen fremde Länder, Kulturen und Menschen kennen und erweitern dadurch ihren Horizont.

## FÖRDERUNG DURCH ERASMUS+

Erasmus+, das Bildungsprogramm der Europäischen Union, in dem alle Bildungsbereiche (Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung) erfasst sind, bietet auch Schüler/innen aus berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie Lehrlingen eine Förderung für Auslandspraktika. Allein im Jahr 2018 wurden 2.780 Auslandspraktika von Schüler/innen und 881 Praktika für Lehrlinge gefördert und mehr als 9 Millionen an Fördermittel im Bereich Berufsbildung aufgewendet. Seit Bestehen der Förderung haben schon mehr als 8.600 Lehrlinge und 28.900 Schüler/innen der Berufsbildung ein Auslandspraktikum in Anspruch genommen. Für das laufende Jahr wurden die Fördermittel neuerlich aufgestockt, sodass noch mehr Auslandsaufenthalte – auch in Bereich Berufsbildung – gefördert werden können.

## WER TEILNEHMEN KANN

Als Auslandspraktikant/innen kommen Schüler/innen berufsbildender Einrichtungen, Lehrlinge und gegebenenfalls Begleitpersonen in Frage. Ebenfalls teilnehmen kann, wer sein Auslandspraktikum binnen eines Jahres nach Abschluss seiner Ausbildung absolviert. Dauer des Praktikums: zwischen zwei Wochen und 12 Monaten.

## WIE ES FUNKTIONIERT

Organisiert und abgewickelt wird jedes Erasmus+-Praktikum von einer entsendenden Einrichtung. Das kann eine berufsbildende Schule sein, ein Unternehmen, ein Sozialpartner, eine Stiftung oder jede andere Organisation, die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung tätig und in Österreich ansässig ist. Die entsendende Einrichtung schließt sich mit mindestens einer Partnereinrichtung in einem anderen Programmland zusammen. Als solche kommen Unternehmen oder Institutionen der Berufsbildung in Betracht.



Ein Praktikum im Ausland ist für die persönliche und berufliche Entwicklung von großem Nutzen.

Der Antrag für die Förderung muss von der entsendenden Einrichtung im Rahmen eines sogenannten Mobilitätsprojektes, in dem die Auslandspraktika mehrerer Personen der Schule bzw. des Unternehmens zusammengeführt werden, an die Nationalagentur Erasmus+ Bildung gestellt werden. Informationen und Unterstützung bei der Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Auslandspraktika gibt es auch bei der IFA - Internationaler Fachkräfteaustausch.

## FINANZIELLE ABGELTUNG

Praktikant/innen, die mit Erasmus+ Berufsbildung ins Ausland gehen, erhalten über ihre entsendende Einrichtung eine monatliche Förderung. Wie hoch diese ausfällt, hängt vom Gastland und von der Dauer des Praktikums ab. Für Teilnehmer/innen mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Menschen mit Behinderungen) sind Sonderzuschüsse vorgesehen.

Eltern, die an einem Praktikum für Ihre Kinder interessiert sind, sollten sich an die Schule (BMS, BHS oder Berufsschule) wenden und sich erkundigen, ob in der Schule geförderte Mobilitätsprojekte geplant sind und ihr Kind ermutigen, daran teilzunehmen. Im Rückblick werden die Jugendlichen feststellen, dass diese Auslandsaufenthalte zu den wertvollsten Erfahrungen ihrer Bildungslaufbahn gehören.

Roland Löffler

## WISSEN

### Erasmus+

Ein EU-Programm zur Förderung der (vor)schulischen, der beruflichen und der Erwachsenenbildung Bildung in Europa sowie zur Förderung des internationalen akademischen Austausches.

### Nationalagentur Erasmus + Bildung

Die Agentur ist beim OeAD (Österreichischer Auslandsdienst) angesiedelt und für die Umsetzung des EU-Programms Erasmus+ im Bereich Bildung in Österreich verantwortlich.

Infos unter: [www.bildung.erasmusplus.at](http://www.bildung.erasmusplus.at)

### IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch

Zentrale Anlaufstelle für Information und Beratung von Jugendlichen, Betrieben und Bildungseinrichtungen; spezialisiert auf Nicht-Akademiker/innen. Sie organisiert Auslandspraktika, beantragt und vergibt die dafür notwendigen Fördermittel.

Infos unter: [www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

# Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe. Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle haben.

## INFOS ZU SCHÜLERBEIHILFEN

Unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html> finden sich ne-

ben allgemeinen Informationen auch mehrsprachige Schülerbeihilfen-Online-Ratgeber <http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at/> mit Download-Formularen, die neben Deutsch in weiteren 16 Sprachen zur Verfügung stehen. Die Formulare können in der jeweiligen Sprache heruntergeladen, ausgefüllt und im nächsten Schritt dann von der Schule bestätigt werden.

## TOP-JUGENDTICKET

Im Verkehrsverbund Ost-Region (Wien, Niederösterreich und Burgenland) gibt es für Schüler und Lehrlinge bis zum 24. Lebensjahr das Top-Jugendticket. Es kostet 70 Euro und gilt rund um die Uhr in Bim, Bus und Bahn von 1. September bis zum 15. September des Folgejahres.

Infos unter: [www.wienerlinien.at](http://www.wienerlinien.at) bzw. <https://www.vor.at>

Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrtümlich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund.

**Kontakt**  
Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend

Mag. Elfriede Petrzalka  
E-Mail: [elfriede.petrzalka@bka.gv.at](mailto:elfriede.petrzalka@bka.gv.at)

Harald Schimel  
E-Mail: [harald.schimel@bka.gv.at](mailto:harald.schimel@bka.gv.at)  
Leopold Pöllinger  
E-Mail: [leopold.poellinger@bka.gv.at](mailto:leopold.poellinger@bka.gv.at)

|                                                                       | Bedingungen/Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Nähere Informationen und Antrag bei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Antragsfrist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schulbeihilfe</b>                                                  | Schüler ab der 10. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen, bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. Grundbetrag jährlich € 1.130,-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Bildungsministeriums unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/index.html</a> herunterzuladen.                                                                                                                          | Endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters.                                                                       |
| <b>Heim- und Fahrtkostenbeihilfe</b>                                  | Heimbeihilfe bekommen Schüler ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen und außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist: bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. Die Fahrtkostenbeihilfe beträgt € 105 jährlich und gebührt nur Schülerinnen und Schülern, die Heimbeihilfe beziehen. Grundbetrag Heimbeihilfe jährlich € 1.380,-, Fahrtkostenbeihilfe jährlich € 105,- | Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html</a> herunterzuladen.                                                                                                                      | Die Antragsfrist endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Besondere Schulbeihilfe</b>                                        | Erhalten Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung wenn sie eine höhere Schule für Berufstätige besuchen, sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und sich zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen und nachweislich die Berufstätigkeit einstellen. Grundbetrag monatlich € 715,-                                                                                                                                                                                                    | Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Bildungsministeriums unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html</a> herunterzuladen.                                                                                                                  | An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters. Der Antrag auf besondere Schulbeihilfe für berufstätige Schüler einer höheren Schule für Berufstätige im Maturajahr ist jedenfalls zeitgerecht vor dem Termin der abschließenden Prüfung zu stellen. |
| <b>Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen</b> | Anspruchsberechtigte, die eine allgemein bildende höhere Schule, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule, eine höhere Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, ein Bundesinstitut für Sozialpädagogik oder Praxisschulen, die einer PH des Bundes eingegliedert sind besuchen, wenn sie sozial bedürftig sind und an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen.                                                                                                                                                                                                                                   | Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-. Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der Schulen auf und sind über den mehrsprachigen Online-Ratgeber <a href="http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at/">http://schuelerbeihilfen.bmbf.gv.at/</a> auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar. | Es ist zweckmäßig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen möglichst vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung zu stellen. Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres.                                                                                                                        |

|                                                                                         | Bedingungen/Anspruch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Nähere Informationen und Antrag bei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Antragsfrist                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen</b> | Schüler, die sozial bedürftig sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Antragsformulare liegen in den Direktionen bzw. Sekretariaten in den vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. Informationen erhalten Sie weiters bei der jeweiligen Bildungsdirektion sowie unter <a href="https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html">https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Der Antrag auf Ermäßigung des Betreuungsbeitrages ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung oder in die ganztägige Schulform bei der Leitung des Schülerheimes oder der ganztägig geführten Schule einzubringen. |
| <b>Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln</b>                                | Schüler, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Voraussetzungen lt. Formular. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die Schülerfreifahrt kann für die Strecke zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen. Als Eigenanteil ist ein Pauschalbetrag von € 19,60 pro Schuljahr zu leisten. Eine Schülerfreifahrt zur Schule ist auch in jenen Fällen möglich, bei denen ein Schüler für Zwecke des Schulbesuches notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb seines inländischen Hauptwohntortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes bewohnt. Dies wird dann zutreffen, wenn auf Grund der großen Entfernung oder wegen ungeeigneter Verkehrsverbindungen eine tägliche Fahrt zwischen elterlichem Haushalt und Schule nicht möglich ist oder eine Internatsunterbringung mit dem betreffenden Schulbesuch zwingend verbunden ist. Die Freifahrt zwischen der Zweitunterkunft bzw. dem Internat des Schülers und der Schule kommt daher nur in Betracht, wenn sich dieser Zweitwohnsitz näher an der Schule befindet als der elterliche Haushalt. |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr</b>                                          | Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von € 19,60 pro Schuljahr!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Die Antragstellung muss durch den jeweiligen Schulerhalter beim zuständigen Finanzamt/ Kundenteam Freifahrten erfolgen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Schulfahrtbeihilfe</b>                                                               | Schulfahrtbeihilfe kann beantragt werden, wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können und Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Für Kinder mit Behinderungen ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage € 4,40 bis € 19,70 pro Monat.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Auf gesonderten Antrag ist die Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe zusammen mit der Familienbeihilfe möglich. Das Antragsformular Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Beih 85) kann auch als pdf-Dokument von der Formularseite des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen werden: <a href="http://www.bmf.gv.at">www.bmf.gv.at</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Der Antrag ist bis 30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, bei dem Finanzamt einzubringen, das auch für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständig ist.                  |
| <b>Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika</b>                                       | Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und der Schüler besucht ein verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit. Wenn der Schulweg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang ist (gilt nicht für Schüler mit Behinderung). Es kann auf diesem Schulweg keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und dem und dem Zweitwohnsitz am Ort oder in der Nähe des Ortes der Schule und dem Praktikumsort zwischen € 19,- und € 58,- pro Monat. Sofern für die Zurücklegung der Wegstrecke ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden kann, stehen als Abgeltungsbeträge die Verkaufspreise des jeweiligen Top-Jugendtickets (oder ähnliche Bezeichnung) abzüglich des Selbstbehaltes von € 19,60 zu. | Die Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare (Beih 85), die auch ausführliche Erläuterungen über die Schulfahrtbeihilfe enthalten, sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich und stehen darüber hinaus auch als pdf-Dokument unter <a href="https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen/schueler.html">https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen/schueler.html</a> zur Verfügung.<br><br>Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Mag. Elfriede Petrzalka<br>Abteilung Schülerfreifahrt/Fahrtenbeihilfe<br>E-Mail: <a href="mailto:elfriede.petrzalka@bka.gv.at">elfriede.petrzalka@bka.gv.at</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Der Antrag ist bis 30. Juni des Kalenderjahres, das dem Schuljahr folgt, für welches die Schulfahrtbeihilfe beantragt wird, bei dem Finanzamt einzubringen, das auch für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständig ist.                  |
| <b>Lehrlingsfreifahrt</b>                                                               | Lehrlinge in einem anerkannten Lehrverhältnis, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit bei Erfüllung aller übrigen Voraussetzungen an der Lehrlingsfreifahrt teilnehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen. Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge</b>                                                    | Ist für Lehrlinge eine unentgeltliche Beförderung zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte nicht möglich, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg mindestens zwei km beträgt. Für behinderte Lehrlinge gilt diese Mindestentfernung nicht, wenn der behinderte Lehrling auf ein Verkehrsmittel angewiesen ist. Die Fahrtenbeihilfe wird nur gewährt, wenn der Arbeitsweg in jeder Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Die Beihilfe beträgt € 5,10 pro Monat bei einem Weg bis zehn km oder innerhalb des Ortsgebietes bzw. € 7,30 pro Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als zehn km. Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge kann seit 1. September 2002 auch dann beantragt werden, wenn zum Zweck der Ausbildung eine Zweitunterkunft besucht werden muss. Weitere Informationen zur Heimfahrtbeihilfe für Lehrlinge finden sie in den Erläuterungen des Antragsformulars Beih 94. Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Leopold Pöllinger Abteilung für Freifahrten/Fahrtenbeihilfe, E-Mail: <a href="mailto:leopold.poellinger@bka.gv.at">leopold.poellinger@bka.gv.at</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                             |

# Schülerinnen und Schüler sind mit E-Book plus für die Zukunft des Lernens bestens ausgestattet

**Der Schulbuchvertrag "DIGI4SCHOOL" für E-Book und E-Book plus ist unter Dach und Fach. Österreichs Bildungsverleger bleiben damit die Nummer 1 bei der Entwicklung von gedruckten und digitalen Schulmedien.**

**D**ie Fakten: Das Bundeskanzleramt – Sektion Familien und Jugend hat, noch vor dem Ende der Koalitionsregierung im Mai 2019, 2 Millionen Euro für die Entwicklung von digitalen Bildungsmedien im Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung gestellt. Durch diese erfolgreichen Verhandlungen des Fachverbandes für Buch- und Medienwirtschaft ist weiterhin gesichert, dass Österreichs Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen 1 und 2, sowie in Berufsschulen gedruckte und digitale Schulmedien zur Verfügung haben.

Das Angebot an E-Books Plus für Schulen der Sekundarstufe I und II (NMS, AHS-Unterstufe, Berufsschulen, AHS Oberstufe, BMS, HTL, HAK, HLW, HUM, BAKIP und BASOP) für alle Fächer wird von Österreichs Bildungsverlegern entwickelt. Damit ist das E-Book plus auch in der Sekundarstufe I umfassend eingeführt.

## Die Bildungsverleger als „Zukunftslerner“

Die Bildungsverlage produzieren alle in den Schulbuchlisten enthaltenen und von den Schulen angeforderten E-Books für die Benutzung mit handelsüblichen Endgeräten. Einhergehend damit bietet die hybride Form, also Print in Kombination mit dem Digitalen die optimale Nutzungsmöglichkeit zum Lernen und Üben.

## Der Buchhandel liefert aus

Mit diesem Vertrag einher geht auch die Auslieferung der Medien durch die qualifizierten Schulbuchhändler

zwischen vom Burgenland bis nach Vorarlberg. Die Pädagoginnen und Pädagogen bestellen weiterhin bei den Schulbuchhändlern ihres Vertrauens und bekommen die Medien zugestellt, inklusive des Codes zur Freischaltung der Digitalprodukte.

## Symposien: Wer nutzt welche Medien wofür?

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 hat der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft von sich Reden gemacht. In drei Umfragen zur Nutzung von Bildungsmedien kamen nicht Experten zu Wort, sondern erst die Auszubildenden, dann die Pädagoginnen und Pädagogen, schließlich die Eltern. Empirisch exakt aufgebaut und fundiert ausgewertet, waren die Ergebnisse der Befragungen eine wesentliche inhaltliche Stütze in den Verhandlungen mit den Experten im Ministerium. Das Ergebnis in einem Satz zusammengefasst: Alle Gruppen wünschen sich eine Kombination aus gedruckten und digitalen Medien. Interessant dabei die Wertung der Schülerinnen und Schüler: Lernt man, um zu merken, wird überwiegend das gedruckte Buch zur Hand genommen. Übt man oder recherchiert man, sind digitale Medien in Kombination mit dem Buch unerlässlich.

Die Auswertungen aller Befragungen liegen als Magazin und als PDF-File vor. Kostenfrei zu bestellen sind diese unter [buchwirtschaft@wko.at](mailto:buchwirtschaft@wko.at).



*„Mit diesem Vertrag bleiben die Bildungsverleger Österreichs die Nummer 1 bei der Entwicklung von Schulmedien in gedruckter und digitaler Form!“*

Komm.-Rat Friedrich Hinterschweiger  
Obmann Fachverband Buch- und Medienwirtschaft



*„Es liegt an uns Bildungsverlegern, das Modell ‚Schulbuch‘ souverän in die Dimension der digitalen Zukunft zu führen.“*

Markus Spielmann  
Sprecher der Bildungsverleger Österreichs



Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 57, 1040 Wien  
+43 (0)5 90 900-4863 • [buchwirtschaft@wko.at](mailto:buchwirtschaft@wko.at)

# Gemeinsam sind wir stark!

Gemeinsame Projekte als Schulklasse schweißen zusammen, motivieren und setzen Akzente im Schulalltag.

Möglichkeiten gibt es viele, egal welchem Thema man sich widmet, ist projektbezogenes und stundenübergreifendes Arbeiten eine gute Möglichkeit, sich tiefer mit einem Thema auseinanderzusetzen. So eignen sich etwa die Fastenzeit oder der Advent besonders gut, um sich mit Themen wie Teilen, Konsumieren und Verzicht aufeinanderzusetzen.

## KONSUMKRITIK UND SUCHTPRÄVENTION IN DER FASTENZEIT

Von der Aktion plus minus gibt es etwa nicht nur Module für Familien, sondern auch für die ganze Schulklasse. Gemeinsam kann sich damit die ganze Klasse 40 Tage lang mit der Frage beschäftigen: „Habe ich, was ich brauche? Brauche ich, was ich habe?“ und Impulse gesetzt werden. Auch Suchtprävention kann mit jugendlichen Schüler/innen über dieses Projekt thematisiert werden, nicht umsonst entstand es in Kooperation mit dem Katholischen Familienverband und der Suchtprävention des Jugendrotkreuzes. Aus der Gehirnforschung ist mittlerweile bekannt, dass die bewusste Kontrolle der eigenen Emotionen und des Verhaltens ein



Gemeinsam Gutes tun macht stark und selbstbewusst.

wichtiger Teil der emotionalen Kompetenz ist. Die Aktion plus minus bietet durch einen 40tägigen Verzicht auf ein Konsumgut oder eine Gewohnheit die Chance, diese Fähigkeit zur Selbstregulation zu trainieren und das eigene Konsumverhalten kritisch zu hinterfragen.

Infos und Bestellung für die Aktion plusminus: [www.aktionplusminus.at](http://www.aktionplusminus.at)

## MÖGLICHKEITEN OHNE GRENZEN

Im Sozialbereich gibt es ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten um gemeinsam als Klasse aktiv zu werden, etwa mit einer Teilnahme bei der Young Caritas City Challenge (Infos unten) oder mit einer Klassensammlung von Lebensmitteln für das Caritas Projekt „Le+O“. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt – manche Klassen haben eine Partnerschule, für die sie regelmäßig Kuchenbuffets und Flohmärkte organisieren, andere wieder übernehmen als Klasse gemeinsam eine Patenschaft für ein Kind in der dritten Welt und werden dadurch für den Alltag in anderen Ländern sensibilisiert.

Julia Standfest

## Gut zu wissen – Nützliches für Eltern, Lehrer/innen, Schüler/innen und Schulklassen

### KOSTENLOSE STEUERBERATUNG

Kann ich Schuldgeld und Internatskosten für meinen Sohn von der Steuer absetzen? Welche Ausbildungskosten kann ich sonst absetzen? Gibt es den Familienbonus auch für Studierende? Sie haben Fragen rund ums Thema Steuer und Familie? Nutzen Sie die Möglichkeit unseres kostenlosen Steuerinfoservices und schreiben Sie uns Ihre konkrete Anfrage an [steuerinfo@familie.at](mailto:steuerinfo@familie.at). Für Schulen gibt es zudem die Möglichkeit, eine Steuerberatung im Rahmen des Tag der offenen Tür oder des Elternsprechtages zu organisieren! Infos und Anfragen: 01/ 51 611-1401 oder [info@familie.at](mailto:info@familie.at).



### SAFERINTERNET.AT – VERANSTALTUNGSSERVICE

Nützliche Tipps, Expertenchats und spannende Veranstaltungen für Schulen und Eltern rund um das Thema Digitalisierung bietet Safer Internet. [www.saferinternet.at](http://www.saferinternet.at)



### RAT AUF DRAHT – DIE WICHTIGE NUMMER 147

Was dürfen Lehrer und was nicht? Welche Lerntechniken kann ich anwenden und wie bekomme ich Prüfungssängste in den Griff oder was mache ich bei Mobbing in der Klasse? Egal welche Fragen Kinder und Jugendliche zum Thema Schule und Erwachsenwerden haben, bei Rat auf Draht gibt es Beratung übers Telefon, Online oder im Chat! Rat auf Draht findest Du telefonisch unter 147, im Internet unter [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)



### STOPLINE

Stopleveline ist eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle für Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet. Nutzer/innen können auf [www.stopleveline.at](http://www.stopleveline.at) – auch anonym – Seiten melden, die derartige Inhalte enthalten. Die Meldung kann aber auch direkt an die E-Mail-Adresse: [office@stopleveline.at](mailto:office@stopleveline.at) gesendet werden. Das Team der Stopleveline prüft diese Seiten nach juristischen Gesichtspunkten und sorgt in enger Zusammenarbeit mit den Providern und der Exekutive dafür, dass illegale Inhalte aus dem Netz entfernt werden. Es kann auch gegen gemeldete Inhalte, die nicht auf österreichischen Servern gehostet werden, vorgegangen werden.



### 29.10.2019: YOUNG CARITAS – CITY CHALLENGE

Junge Menschen erkennen soziale Ungerechtigkeiten sehr schnell, soziale Themen interessieren sie und sie möchten gerne selbst handeln. Eine Möglichkeit dazu bietet die CityChallenge der Young Caritas am 29. Oktober 2019. Die Einrichtungen der Caritas öffnen an diesem Dienstag ihre Türen für 12- bis 19-Jährige; sie können einen Tag lang hinter die Kulissen der Caritas blicken. Schulklassen und Jugendgruppen können sich unter [www.citychallenge.youngcaritas.at](http://www.citychallenge.youngcaritas.at) zur Challenge anmelden, Informationen dazu unter [www.youngcaritas.at](http://www.youngcaritas.at)



# Zukunftsorientierte Bildungspolitik – was braucht es?

Ihre Meinung ist uns wichtig. Schreiben Sie uns!

Wir sind Ihr Partner in Sachen Bildung.

Der Katholische Familienverband unterstützt Eltern seit mehr als 65 Jahren in ihrer Erziehungsaufgabe und ist erster Ansprechpartner, wenn es um Schulpartnerschaft, Elternrechte in der Schule und qualitätsvolle Bildungseinrichtungen geht.

## FORDERUNGEN

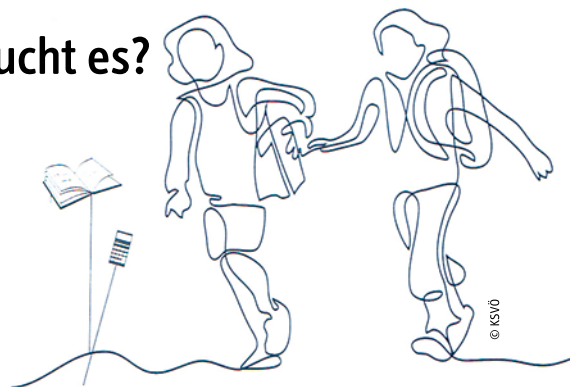
Im Herbst wird gewählt. In Bezug auf eine zukunftsorientierte Bildungspolitik fordert der Katholische Familienverband als größte überparteiliche Familienorganisation:

- ausreichend Ressourcen für Differenzierung und Individualisierung bereitstellen
- Wahlmöglichkeit bei ganztägigen Bildungsangeboten – die Entscheidung zwischen verschränkter Ganztagschule und wahlweiser Nachmittagsbetreuung muss gewährleistet sein.
- Mehr bzw. ausreichend Mittel für:
  - Schwerpunkt- und Brennpunktschulen
  - eine ausreichende IT-Ausstattung der Schulen – nur so können Schüler/innen umfassende Medienkompetenz erlangen
  - altersgemäße Fördermaßnahmen bei Sprachdefiziten
  - Inklusion

- Schulgeldfreiheit sicherstellen – im Rahmen der Digitalisierung dürfen für Eltern keine zusätzlichen Kosten anfallen
- Klassen mit maximal 25 Kindern
- Eltern als Bildungspartner stärken – Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung im Rahmen der Schulautonomie ausbauen
- Eltern als vorrangige Erzieher anerkennen – sie müssen in allen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen über Erziehungsstil und Erziehungsinhalt mitentscheiden dürfen
- Regelmäßige verpflichtende Fortbildung für alle Pädagog/innen

## IHRE MEINUNG IST AUCH GEFRAGT!

Welche Verbesserungen wünschen Sie sich im Schulbereich? Was liegt Ihnen als Eltern beim Thema Schule und Bildung am Herzen? Schreiben Sie uns Ihre Anliegen und Vorschläge per E-Mail an: [bildung@familie.at](mailto:bildung@familie.at)



# INSIEME

*Merry Mixmas*

**DIE NEUE WEIHNACHTSSHOW!**

**TICKETS:** Gemeinde Grafenwörth, Bühl Center  
online: Volksbank NÖ, oeticket.com

**EPAMEDIA**

**oeticket.com**

**NÖN.at/ticketshop**  
Jetzt Tickets sichern!

**bühl center**  
Münd. Nr. 1

**cayenne**

bezahlte Anzeige

**12.12.2019**  
BEGINN: 19.30 Uhr

Mit Christian Deix, Monika Ballwein,  
Rene Velazquez-Diaz und Erik Arno

**HAUS DER MUSIK  
GRAFENWÖRTH**

**DAS WEIHNACHTS-  
KONZERT FÜR DIE  
GANZE FAMILIE!**

# Wir surfen durch den Alltag und können nicht mehr abschalten!

Nicht immer muss man verstehen, was Jugendliche untereinander sprechen und digitale Geräte sind nicht von vornherein schlecht. Aber wir müssen lernen, damit umzugehen, sagt der Neurobiologe Bernd Hufnagel.

„Wir sitzen im Urlaub am schönsten Strand der Welt und wischen auf unserem Handy herum. Im Hotel angekommen ist die erste Frage nach dem WLAN-Code“, so die Beobachtung des Neurobiologen Bernd Hufnagel zur grassierenden Handynutzung. Dabei macht er auf eine dramatische Entwicklung aufmerksam: Die einfache Aufgabe sich in einen Raum zu setzen, aus dem Fenster zu schauen und nichts zu machen, stresst 95 Prozent; abzuschalten und sich zu entspannen gelingt nur fünf Prozent. 2007 schafften das noch 30 Prozent.

Nicht abschalten zu können und das Bedürfnis, ständig online sein zu müssen, erklärt der Neurobiologe mit dem Phänomen FOMO- Fear of missing out, die Angst, etwas zu verpassen. Das erzeugt Druck und Stress und führt zu Konzentrationsschwächen, Aufmerksamkeitsstörungen, Überlastung und Burnout. Das gilt für Schüler/innen gleichermaßen wie für Erwachsene.

## TAGTRÄUMEN ALS ANTWORT

Ein Rezept dagegen: unverplante Zeit und tagträumen. Im Gehirn gibt es ein Netzwerk, dass aktiv wird, wenn wir nichts tun, wenn uns langweilig ist, wenn wir in die Luft schauen, nicht zielgerichtet denken und die Gedanken schweifen lassen. Hufnagel übersetzt dieses Basis- oder

Hintergrundnetzwerk mit „Tagträumer-Netzwerk“. Erst wenn dieses Netzwerk aktiv wird, bekommen wir eine Außenperspektive auf unser Leben und Handeln, können reflektieren und differenzieren.

Für den IT Experten Christoph Holz besteht die Herausforderung darin, die junge Generation soweit zu stärken, dass sie autonom mit den neuen Medien umgehen lernt und ihren Selbstwert nicht von der Anzahl von Klicks und Likes abhängig macht. Einig sind sich die Expert/innen von saferinternet auch, dass sich Kinder und Jugendliche von Schutzfiltern und Co nicht aufhalten lassen. Viel wichtiger und zielführender sei das offene Gespräch über die konsumierten Inhalte und das Vertrauen, mit Anliegen jederzeit zu den Eltern kommen zu können. Alle Expert/innen sind sich auch einig, dass digitale Geräte nicht verteufelt werden dürfen. „Wir müssen lernen, damit umzugehen und uns vor der Datenflut zu schützen. Die Dosis macht das Gift“, so Hufnagel.

Der Katholische Familienverband hat sich im Frühjahr mit dem Thema Digitalisierung und Familie auseinandergesetzt. Alle Vorträge zum Nachhören sowie spannende Tipps zur Erstellung von Familienregeln für soziale Medien finden Sie auf [www.familie.at/Fachtagung](http://www.familie.at/Fachtagung).

Julia Standfest



Caritas & Du

Jede Spende hilft!

Hilfe > Hunger

Jeder 10. Mensch weltweit hungert. Jetzt spenden unter [www.caritas.at](http://www.caritas.at) Wir > Ich

Foto: Daniel Gollner

## ELTERNVERTRETUNG IN DER PRAXIS



### Inhalt:

Wie Elternvertretung in der Praxis funktioniert, Übersicht und Info über die Gremien (Schulgemeinschaftsausschuss, Schulforum) der Schulpartnerschaft und wo was entschieden wird; Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte der Elternvertreter/innen in der Praxis (mehrtägige Schulveranstaltungen, schulautonome Tage, externe Vereine im Unterricht und an der Schule).

### Referenten:

Mag. Karl Portele, Elternvertreter  
Mag. Thomas Maximiuk, Elternvereinsobmann

**Termin:** Montag, 7. Oktober 2019, 17:30 – 19:30 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal, Spiegelgasse 3/Mezzanin, 1010 Wien

**Beitrag:** 10,- Euro/Person, gratis für Familienverbandsmitglieder

**Info und Anmeldung:** [familienverband@edw.or.at](mailto:familienverband@edw.or.at)

## FERIEN

Weihnachtsferien ..... 23. 12. 2019 bis 6. 1. 2020

### Semesterferien 2020:

Niederösterreich, Wien ..... 3. – 8. 2. 2020

Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg ..... 10. – 15. 2. 2020

Oberösterreich, Steiermark ..... 17. – 22. 2. 2020

Osterferien ..... 4. – 14. 4. 2020

Pfingstferien ..... 30.5. – 2. 6. 2020

### Ende des Unterrichtsjahres §2 Abs. 2 SchZG:

Burgenland, Niederösterreich und Wien ..... 3. 7. 2020

Übrige Bundesländer ..... 10. 7. 2020

### Hauptferien Sommer 2020:

Burgenland, Niederösterreich und Wien ..... 4.7. – 6. 9. 2020

Übrige Bundesländer ..... 11. 7. – 13. 9. 2020

## FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf Schülerbeihilfen  
im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 Schülerbeihilfeng) ..... 31. 12. 2019

### Schulen für Berufstätige:

1. Semester ..... 31. 12. 2019

2. Semester ..... 31. 5. 2020

Einbringungsfrist für Anträge auf Schulfahrtbeihilfe  
(§ 30e Abs. 1 FLAG) ..... 30. 6. 2021

## FRISTEN FÜR SCHULPARTNER

### Klassenforum einberufen:

Wien, NÖ, Burgenland ..... bis spätestens 28. 10. 2019

übrige Bundesländer ..... bis spätestens 4. 11. 2019

### Schulforum einberufen:

Wien, NÖ, Burgenland ..... bis spätestens 4. 11. 2019

übrige Bundesländer ..... bis spätestens 11. 11. 2019

### Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):

Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen des SGA stattzufinden,  
davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung der Lehrer-  
und Elternvertreter/Erziehungsberechtigten für das aktuelle Schuljahr.  
An Berufsschulen hat mindestens eine Sitzung im Schuljahr stattzufinden.

### Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA:

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 2. 12. 2019

Übrige Bundesländer ..... 9. 12. 2019

### Wahl der Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungssprecher sowie Wahl der Schulsprecher:

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis 7. 10. 2019

Übrige Bundesländer ..... bis 14. 10. 2019

## SCHULFREIE TAGE

Reformationstag (schulfrei für evangelische Schüler) ..... 31. 10. 2019

### Vom Landes- bzw. Stadtschulrat verordnete

#### schulfreie Tage 2019/2020:

Burgenland, Kärnten, NÖ, OÖ, Steiermark, Tirol ..... 22. 5. und 12. 6. 2020

Salzburg ..... 23. 9. 2019 und 22. 5. 2020

Vorarlberg ..... 28. und 29. 10. 2019

Wien ..... 30. und 31. 10. 2019

## FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

### Wiederholungsprüfungen

#### laut § 23 Abs. 1a und 1c SchUG:

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... zwischen 29. 8. und 3. 9. 2019

Übrige Bundesländer ..... zwischen 5. und 10. 9. 2019

### Abschließende Prüfung

#### laut § 36 Abs. 2 SchUG:

Alle Bundesländer ..... 7. 1. – 25. 2. 2020

### letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin

lt. § 22 Abs. 10 LeistungsbeurteilungsVO ..... 30. 11. 2019

### Frühestmöglicher Haupttermin der abschließenden

#### Prüfung laut § 36 Abs. 2 SchUG:

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 24. 4. 2020

Übrige Bundesländer ..... 4. 5. 2020

## WEITERE FRISTEN

### Festlegung des Stundenplanes:

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... bis 3. 9. 2019

übrige Bundesländer ..... bis 10. 9. 2019

### Klassenkonferenz laut § 20 Abs. 6 SchUG (Abschlusskonferenz):

Wien, Niederösterreich und Burgenland ..... 17. – 19. 6. 2020

Übrige Bundesländer ..... 24. – 26. 6. 2020

### Information der Erziehungsberechtigten („Frühwarnsystem“)

#### gem § 19 Abs. 3a SchUG:

zum Ende eines Semesters

## SCHULBEGINN 2020/2021

Burgenland, Niederösterreich und Wien ..... 7. 9. 2020

Übrige Bundesländer ..... 14. 9. 2020

## IHRE MEINUNG IST GEFRAGT!

Die Schulanfangszeitung des Katholischen Familienverbandes ist ein kostenloses Service für Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen. Damit wir mit der Schulanfangszeitung noch mehr Service bieten bzw. Nutzen stiften können, möchten wir von Ihnen wissen, was besonders hilfreich war, was Ihnen gefehlt hat und wo wir uns verbessern können. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen per Mail: [info@familie.at](mailto:info@familie.at), Kennwort: SAZ.

## UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen und freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag.

Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer & Schattera

IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945 | BIC: BSSWATWW